

Drs. 6176-17
Halle (Saale) 28.04.2017

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam	19

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Das Land Brandenburg hat mit Schreiben vom 18. November 2015 einen Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Fachhochschule für Sport und Management Potsdam am 3. und 4. November 2016 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 21. März 2017 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 28. April 2017 in Halle (Saale) verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Fachhochschule für Sport und Management Potsdam (FHSMP) wurde 2009 gegründet und nahm ihren Studienbetrieb zum Wintersemester 2009/10 auf. Sie ist bis zum 31. Mai 2017 befristet staatlich anerkannt. Die FHSMP bietet ihren gegenwärtig 201 Studierenden die zwei akkreditierten dualen Bachelorstudiengänge Sport/Angewandte Sportwissenschaft und Management an.

Die Hochschule wurde 2013 mit sechs Auflagen zur personellen Ausstattung und Governancessstruktur für drei Jahre vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert. Der Wissenschaftsrat würdigte damals das eigenständige und überzeugende Profil der Hochschule, die gute Betreuungsrelation sowie ein weitreichendes Kooperationsnetzwerk an Praxispartnern. Er sprach einige Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Leitbilds, der Administration, der Bibliothek und der Forschungstätigkeit aus.

Das Profil der Hochschule zeichnet sich durch den hohen Praxisbezug des Studiums aus, der vor allem durch das Prinzip des „Lernens und Studierens am Projektauftrag“ verwirklicht werden soll. Das duale Studienkonzept der Hochschule beinhaltet in der Regel einen Ausbildungsabschluss bei der IHK Potsdam. Es basiert maßgeblich auf *Blended Learning*-Elementen und kombiniert Fern- und Präsenzstudienanteile. Mit ihrem Studienabschluss sollen die Studierenden in sport- und gesundheitsbezogenen Tätigkeitsfeldern arbeiten können.

Der Betreiber der Hochschule ist der Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB), der alleiniger Gesellschafter der Trägergesellschaft, der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg gGmbH (ESAB), ist. Die ESAB betreibt neben der Hochschule zwei staatlich anerkannte Berufsschulen mit einem ähnlichen fachlichen Zuschnitt und verantwortet die verbandlichen Bildungsangebote. Organe der Hochschule sind die Präsidentin bzw. der Präsident, das Präsidium, der Senat und der Beirat.

Die Präsidentin bzw. der Präsident übt seine Funktion ehren- oder hauptamtlich aus. Eine Präsidentin bzw. ein Präsident im Ehrenamt hat ausschließlich repräsentative Funktionen und ist in der Regel gleichzeitig Präsidentin bzw. Präsident des LSB. Im Fall einer ehrenamtlichen Präsidentin bzw. eines ehrenamtlichen Präsidenten werden alle Aufgaben der akademischen Selbstverwal-

tung von der ersten Vizepräsidentin bzw. vom ersten Vizepräsidenten übernommen.

Das Präsidium ist das zentrale Leitungsorgan der Hochschule. Es setzt sich aus der Präsidentin bzw. dem Präsident, den Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler zusammen, wenn dieses Amt eingerichtet wurde. Alle hauptamtlichen Mitglieder der Hochschulleitung werden unter maßgeblicher Beteiligung des Senats bestellt. Entscheidungen im Präsidium werden mit einfacher Mehrheit gefällt. Die Dauer der Amtszeit aller hauptamtlichen Mitglieder außer der der Kanzlerin bzw. des Kanzlers beträgt fünf Jahre.

Das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule ist der Senat, in dem alle Statusgruppen der Hochschule repräsentiert sind und in dem die Professoren-schaft über eine Mehrheit der Stimmen verfügt. Der Senat fasst Beschlüsse zu Forschung, Studium und Lehre sowie der Struktur und Entwicklung der Hochschule, wie z. B. Änderungen von Ordnungen, die Bestellung von Kommissionsmitgliedern oder die Einrichtung neuer Studiengänge. An der Hochschule gibt es für jeden Studiengang eine Studiengangsleiterin bzw. einen Studiengangsleiter, die bzw. der für vier Jahre berufen wird und qua Amt Mitglied des Senats ist. Präsidiumsmitglieder können an Sitzungen des Senats ohne Stimmrecht teilnehmen.

Der ehrenamtliche Beirat berät die Hochschule in fachlichen und strategischen Fragen und hilft bei der regionalen und internationalen Einbindung der Hochschule. Seine Mitglieder werden von der Trägerin für vier Jahre bestellt. Eine Wiederbestellung ist möglich.

Die Hochschule hat seit 2014 ein einheitliches Qualitätsmanagementsystem implementiert, das von unabhängiger Stelle zertifiziert wurde. Hauptverantwortlich für die Qualitätssicherung sind die Studiengangsleitungen, die erste Vizepräsidentin bzw. der erste Vizepräsident für Forschung und Lehre sowie die bzw. der Beauftragte für Qualitätsmanagement.

Im Wintersemester 2016/17 beschäftigte die Hochschule hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 5,5 VZÄ (ohne Hochschulleitung), die sich auf sieben Personen verteilten. Die professorale Personalausstattung soll in den nächsten Jahren leicht ansteigen auf 6,5 VZÄ ohne Hochschulleitung bei weiterhin sieben Personen. Das Lehrdeputat für eine Vollzeitprofessur beträgt in der Regel 18 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) pro Woche oder 540 akademische Stunden pro Jahr. Im Wintersemester 2015/16 wurden allen Professorinnen und Professoren Reduktionen ihres Lehrdeputats gewährt. Der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre lag in der Hochschule im akademischen Jahr 2016 bei 62,8 %.

Für Berufungsverfahren wird eine Berufungskommission eingesetzt, in der die Professorinnen und Professoren über eine Stimmenmehrheit verfügen und mindestens eine Professorin oder ein Professor ein auswärtiges Mitglied sein

soll. Die Berufungskommission macht nach einer hochschulöffentlichen Präsentation und einer Anhörung Berufungsvorschläge, zu denen zwei vergleichende Gutachten eingeholt werden. Nach Zustimmung des Senats und der hauptamtlichen Präsidentin bzw. des hauptamtlichen Präsidenten kann die Berufung erfolgen. Wird keine Einigung zwischen Senat und hauptamtlicher Präsidentin bzw. hauptamtlichem Präsidenten erreicht, muss ein neues Berufungsverfahren eröffnet werden. In Ausnahmefällen kann von einer öffentlichen Ausschreibung abgesehen und auf Vorschlag des Präsidiums oder des Senats berufen werden.

Die Hochschule verfügte im Wintersemester 2016/17 über fünf wissenschaftliche Mitarbeiterstellen im Umfang von 4,5 VZÄ und nichtwissenschaftliche Mitarbeiterstellen im Umfang von 4,25 VZÄ.

Das Studienangebot der Hochschule besteht aus den zwei dualen Bachelorstudiengängen Management und Sport/Angewandte Sportwissenschaft. Im Wintersemester 2016/17 hatte die Hochschule 201 Studierende. Die Studierendenzahlen haben sich damit gegenüber dem Jahr 2012 verdoppelt. Die Hochschule plant mit einem weiteren leichten Anstieg der Studierendenzahlen auf 230 im Jahr 2018.

Alle Studierenden der FHSMP absolvieren ein duales Studium und schließen parallel dazu in der Regel eine Ausbildung in einer der rund 200 Praxiseinrichtungen zur Sportfachfrau bzw. zum Sportfachmann bei der IHK Potsdam ab. Die Lerninhalte der Ausbildung werden in den Grundlagenmodulen der Studiengänge berücksichtigt. Alle Studierenden erhalten eine Mentorin bzw. einen Mentor bei den Praxispartnern, mit denen sie sich regelmäßig austauschen. Darüber hinaus finden zur Qualitätssicherung in den Ausbildungsbetrieben des dualen Studiums und zur Verzahnung der Lernorte regelmäßige Treffen der Hochschule mit den Praxispartnern und Präsentationen der Studierenden statt. Das zentrale Instrument des *Blended Learning*-Konzepts ist die elektronische Lernplattform „Moodle“. Über sie werden die Lernmaterialien bereitgestellt, Aufgaben hochgeladen, Prüfungen abgenommen und Evaluationen durchgeführt.

Die Zulassungsvoraussetzungen der Hochschule richten sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben des § 9 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes. Darüber hinaus fließen weitere Kriterien in die Auswahl der Studierenden ein. Die Studiengebühren betragen im Jahr 2015 450 Euro pro Monat oder 16.200 Euro insgesamt bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Die Studiengebühren werden in der Regel von den Praxispartnern übernommen.

Die Serviceangebote der Hochschule für ihre Studierenden umfassen die Alumni-Arbeit, die Möglichkeit des Erwerbs von verbandlichen Sportlizenzen, einen *Placement-Service* mit Karriereberatungsangeboten, die Einbindung der aktiven Leistungssportlerinnen und -sportler in Olympiastützpunkte sowie Bun-

des- und Landesleistungszentren, soziale und psychologische Beratung sowie Tutorien zum wissenschaftlichen Arbeiten.

Zur Qualitätssicherung der Lehre betreibt die Hochschule ein mehrstufiges Evaluationssystem, das u. a. die Befragung aller Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Absolventinnen und Absolventen, die Evaluation aller Studienmodule und Gruppengespräche mit allen drei Studienjahren zum Semesterabschluss umfasst.

Die Forschung an der Hochschule konzentriert sich auf anwendungsbezogene Forschungsprojekte, die häufig zusammen mit den Praxiseinrichtungen des dualen Studiums durchgeführt werden. In ihrem Forschungskonzept legt die FHSM dar, dass ihr Forschungsschwerpunkt während der nächsten fünf Jahre im Bereich der integrativen kommunalen Sportentwicklungsplanung liegen soll. Dazu wurde 2015 ein Kompetenzzentrum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung als An-Institut der Hochschule gegründet.

Die Hochschule pflegt in der Forschung Kooperationsbeziehungen zur Universität Potsdam und zu Forschungsinstituten aus Leipzig und Koszalin in Polen. Das Forschungsbudget der Hochschule beträgt jährlich 10 Tsd. Euro und kann auf Antrag der Professorinnen und Professoren z. B. für die Anschaffung spezieller Technik oder für Konferenzteilnahmen aufgewendet werden. Drittmittel wurden von der Hochschule in den Jahren 2012 bis 2016 vorwiegend vom Landessportbund Brandenburg und Kommunen in Höhe von 41 bis 140 Tsd. Euro jährlich eingeworben.

Der Hochschule stehen mit einer ebenfalls zur Trägergesellschaft gehörenden Berufsschule gemeinsam genutzte Räumlichkeiten mit 705 qm Nutzfläche zur Verfügung. Alle Seminar- und Vorlesungsräume sind mit einem drahtlosen Netzwerkzugang und moderner Präsentationstechnik ausgestattet. Der Standort der Hochschule befindet sich in unmittelbarer Nähe eines Olympiastützpunkts, dessen Infrastruktur die Studierenden teilweise nutzen können. Ein neuer ca. 800 qm großer Gebäudekomplex für die Hochschule befindet sich in Planung.

Die Bibliothek der Hochschule verfügt aktuell über einen Bestand von ca. 2.000 Titeln und hat vier Fachzeitschriften sowie diverse elektronische Zeitschriften und Datenbanken abonniert. Das Anschaffungsbudget der Bibliothek beträgt jährlich 5.500 Euro. Eine Mitarbeiterin arbeitet in der Bibliothek für 12 Stunden wöchentlich und wird dabei von einer studentischen Hilfskraft unterstützt. Durch Kooperationsverträge können Studierende und Lehrende verschiedene Bibliotheken in Brandenburg und darüber hinaus kostenfrei nutzen.

Die Hochschule finanziert sich hauptsächlich durch Studiengebühren und eingeworbene Drittmittel. Im Jahr 2015 hat die Hochschule Erlöse und Erträge von insgesamt 902 Tsd. Euro erzielt. Dem stehen Aufwendungen von insgesamt 888 Tsd. Euro gegenüber, deren größter Anteil die Personalkosten mit

rund 70 % sind. Die Hochschule ist eine nicht selbstständige Betriebseinheit der Trägergesellschaft. Die Finanzverwaltung obliegt deshalb maßgeblich der Trägerin und es liegen keine testierten Jahresabschlüsse für die Hochschule vor.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Fachhochschule für Sport und Management Potsdam (FHSMP) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Fachhochschule für Sport und Management Potsdam den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass sich die Hochschule seit der Erstakkreditierung 2013 kontinuierlich weiterentwickelt, ihr Forschungsprofil geschärft und die Studierendenzahlen beständig gesteigert hat. Die Hochschule hat sich durch ihr flexibles und duales Studienkonzept in Verbindung mit ihrer inhaltlichen Schwerpunktsetzung ein eigenes und überzeugendes Profil erarbeitet, das sie mit ihrem *Blended Learning*-Konzept angemessen umgesetzt hat. Die FHSMP konnte sich erfolgreich als kleine Spezialhochschule in ihrer fachlichen und konzeptionellen Nische etablieren. Dennoch operiert die FHSMP mit zwei Bachelorstudiengängen an dem für die Hochschulformigkeit notwendigen Minimum bei Personal und Studienangebot. Auch die Stärkung der Wissenschaftlichkeit der Ausbildung sowie die klare Formulierung der strategischen Ziele der Hochschule erscheinen notwendig.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule werden den Anforderungen des Wissenschaftsrates mit wenigen Ausnahmen gerecht und stellen die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre weitgehend sicher. Der akademische Betrieb der Hochschule liegt in der Verantwortung der hochschulischen Organe und das Verhältnis von Betreiber und Hochschule ist grundsätzlich hochschuladäquat ausgestaltet. Die

Eigenständigkeit der Hochschule wurde entsprechend den Forderungen aus der vorherigen Institutionellen Akkreditierung gestärkt.

Dass der ehrenamtliche Präsident des Betreibers gleichzeitig auch ehrenamtlicher Präsident der Hochschule ist, ist in der Praxis unkritisch, da er keine operative Funktion ausübt. Gleichwohl darf der Präsident als Mitglied des Präsidiums an Sitzungen der Gremien und Organe der Hochschule teilnehmen (§ 5 Abs. 7 der Grundordnung). Dies schließt auch den Senat oder die Berufungskommissionen mit ein und könnte die Unabhängigkeit der akademischen Selbstverwaltung von Betreiberinteressen gefährden.

Im Senat der Hochschule sind alle relevanten Statusgruppen bei einer Stimmenmehrheit der Professorenschaft repräsentiert. Der Senat ist an fast allen akademischen Entscheidungen maßgeblich beteiligt. Allerdings wird momentan nur eine Professorin bzw. ein Professor in den Senat gewählt, da zwei Drittel der Plätze qua Amt an die Studiengangsleitungen vergeben sind.

Der Beirat der Hochschule ist als beratendes Gremium gut geeignet, die Hochschule im Praxisbereich zu unterstützen und Kooperationen zu vermitteln. Allerdings fehlen bisher wissenschaftliche Mitglieder im Beirat. Die Hochschule sieht Qualitätssicherung und -entwicklung als ihre strategische Aufgabe an. Sie hat ein tragfähiges Qualitätsmanagementsystem implementiert und einen Qualitätsbeauftragten bestimmt.

Die personelle Ausstattung der Hochschule erreicht bei den Professuren und den nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin nur das erforderliche Minimum oder liegt sogar knapp darunter. Bereits bei der vorherigen Institutionellen Akkreditierung 2013 hatte die Hochschule die Auflage erhalten, ihre professorale Ausstattung auf mindestens sechs VZÄ zu erhöhen. Seitdem hat sie neue Professorinnen und Professoren berufen und die professorale Ausstattung verbessert. Trotz erfolgter Bemühungen und aus Gründen, die zum Teil nicht die Hochschule zu verantworten hatte, erfüllt sie zurzeit mit Professuren im Umfang von 5,5 VZÄ, die nicht in der Hochschulleitung gebunden sind, die Mindestanforderungen des Wissenschaftsrates nicht. Die Hochschulleitung hat bereits angekündigt, die Professuren, die aktuell einen Stellenumfang von 0,75 VZÄ haben, auf volle Stellen aufzustocken. Dadurch würden eine professorale Ausstattung von insgesamt 6,5 VZÄ (ohne Hochschulleitung) erreicht und die Mindestanforderungen erfüllt.

Die Berufungsverfahren an der Hochschule sind bis auf wenige Ausnahmeregelungen transparent und wissenschaftsgeleitet in einer Ordnung geregelt. Die gesetzlichen Einstellungs Voraussetzungen und der Einbezug externer Expertise werden gewährleistet. Allerdings bestehen einige unklare Regelungen in der Berufsordnung.

Im akademischen Jahr 2016 konnte die Hochschule eine hauptberufliche professorale Lehrquote von 62 % erreichen. Sie hat damit erstmals die vom Wis-

senschaftsrat geforderte Quote von mindestens 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre überschritten.

Die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für eine Fachhochschule dieser Größe angemessen. Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals ist trotz der Verdoppelung der Studierendenzahl seit 2014 praktisch kein Aufwuchs erfolgt.

Die Hochschule hat adäquate Rahmenbedingungen geschaffen, um ein qualitäts gesichertes Studienangebot dauerhaft vorzuhalten. Die beiden dualen Studiengänge fügen sich plausibel in das Gesamtkonzept der Hochschule ein. Ihre Studienziele und Lehrinhalte spiegeln das Profil der Hochschule wider. Die hohe Praxisorientierung wird durch vielfältige Kooperationspartner im Rahmen der dualen Ausbildung sichergestellt. Der Internationalisierungsgrad des Studiums ist allerdings sehr gering.

Der Anstieg der Studierendenzahlen zeigt, dass das Studienangebot der Hochschule von der Zielgruppe angenommen wird. Das *Blended Learning*-Konzept der Hochschule und die genutzte elektronische Lernplattform ermöglichen eine Verknüpfung von Präsenz- und Selbstlernphasen im Rahmen des dualen Studiums. Die Hochschule hat insgesamt ein sehr gut betreutes und strukturiertes Studienkonzept verwirklicht.

Gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung des dualen Studiums muss eine hinreichende strukturelle und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb sichergestellt werden. |³ Diese Kernanforderungen des Wissenschaftsrates an das duale Studium erfüllt die Hochschule weitgehend. Die Verzahnung der Lernorte und die Qualitätssicherung der Praxisphasen erfolgt in einer angemessenen Weise hauptsächlich durch das Mentorenprogramm, durch die Präsentation der Praxisprojekte in schriftlicher und mündlicher Form und durch das 2015 eingeführte Studienbuch.

Die Hochschule hat größtenteils geeignete strukturelle Rahmenbedingungen und ein Anreizsystem zur Förderung von Forschung geschaffen. Sie verfügt über ein geringes Forschungsbudget von jährlich 10 Tsd. Euro. Es wurden leistungsorientierte Mittel eingeführt und Deputatsreduktionen für Professorinnen und Professoren bei erfolgreich eingeworbenen Drittmitteln und für die akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation gewährt. Die Möglichkeiten zur Deputatsreduktion sind damit hinreichend flexibel ausgestaltet. Das Lehrdeputat für eine Professur ist mit 540 LVS pro Jahr vergleichsweise gering und bietet angemessene zeitliche Forschungsfreiräume.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, Köln 2013, S. 24 f.

Die Forschungsleistungen der Hochschule entsprechen ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule mit zwei Bachelorstudiengängen. Ein Großteil entfällt auf den Forschungsschwerpunkt der kommunalen Sportentwicklungsplanung. Seit der vorherigen Institutionellen Akkreditierung 2013 hat die Hochschule im Forschungsbereich große Fortschritte gemacht und ihr Forschungsprofil entscheidend geschärft. Sie konnte ihre Forschungsbedingungen, ihre Drittmiteleinahmen und ihre Forschungsleistung erkennbar verbessern. Allerdings pflegt die Hochschule immer noch wenige Forschungsk Kooperationen.

Die räumliche und sächliche Ausstattung der FHSMP ist mit Ausnahme der Bibliothek hinreichend. Die Hochschule verfügt über zeitgemäß ausgestattete Unterrichtsräume für die Präsenzphasen. Durch die unmittelbare Nähe zum Olympiastützpunkt können die Studierenden dessen Sportstätten nutzen. Allerdings bewegt sich das Raumangebot der Hochschule am Minimum dessen, was für den Hochschulbetrieb erforderlich ist. Vor dem Hintergrund des weiter geplanten Aufwuchses bei den Studierenden erscheint perspektivisch eine räumliche Erweiterung, z. B. durch den Umzug in den geplanten Neubau, geboten.

Der Literaturbestand und das Anschaffungsbudget der Bibliothek sind sehr niedrig und selbst für eine Hochschule mit zwei Bachelorstudiengängen nicht ausreichend. Zudem verfügt die Hochschule über keine einschlägig qualifizierte Bibliotheksfachkraft. Die Bibliothek wird nach Aussagen der Studierenden kaum für die Literaturrecherche und -beschaffung genutzt.

Die Hochschule verfügt im Grundsatz über ein solides und tragfähiges Geschäftskonzept. Sie hat ihren Betrieb in den letzten Jahren vor allem aus Studiengebühren selbst finanzieren können. Die Finanzkalkulationen und aufgestellten Prognosen der Hochschule erscheinen plausibel und sollten sich aufgrund der beständig steigenden Studierendenzahlen auch als nachhaltig erweisen.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Die Hochschule muss die Anzahl ihrer Professuren auf mindestens 6 VZÄ ohne Hochschulleitung erhöhen, sodass der erforderliche akademische Kern an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erreicht wird.
- _ Zur Sicherstellung der Literaturversorgung muss die Hochschule ein Bibliothekskonzept entwickeln und umsetzen. Dieses sollte insbesondere die Beschäftigung von Fachpersonal, die Erhöhung des Bibliotheksetats und den Ausbau des Bestandes an elektronischen Medien thematisieren, auf die die Studierenden einen ortsunabhängigen Onlinezugriff haben müssen.

- _ Die Grundordnung muss eindeutig regeln, wer in welchem Verfahren entscheidet, ob die Funktion der Präsidentin bzw. des Präsidenten ehren- oder hauptamtlich ausgeübt werden soll. Weiterhin muss die Bestellung einer ehrenamtlichen Präsidentin bzw. eines ehrenamtlichen Präsidenten geregelt werden.
- _ Um die Unabhängigkeit der akademischen Selbstverwaltung von Betreiberinteressen zu gewährleisten, muss in der Grundordnung geregelt werden, dass der Senat auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern des Betreibers (und damit in diesem Fall des ehrenamtlichen Präsidenten) tagen und Entscheidungen treffen kann. Außerdem muss geregelt werden, dass die Berufungskommissionen stets unter Ausschluss von Vertreterinnen und Vertretern des Betreibers zusammenkommen.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus einige Empfehlungen aus, die er für die weitere positive Entwicklung der Hochschule als zentral erachtet:

- _ Angesichts des bereits erfolgten und noch geplanten Anstiegs der Studierendenzahlen und zur Schaffung eines Personalpuffers sollte die Hochschule die geringfügig über die Mindestanforderung des Wissenschaftsrates hinausgehenden Aufwuchspläne bei den Professorinnen und Professoren umsetzen.
- _ Die Hochschulleitung sollte die strategische Weiterentwicklung der Hochschule in Abstimmung mit der Trägergesellschaft und dem Betreiber in einem Hochschulentwicklungskonzept ausarbeiten.
- _ Die Hochschule sollte eine stärkere, auch internationale Vernetzung in ihren Forschungsbereichen anstreben und die erfolgreiche Kooperation insbesondere mit der Universität Potsdam intensivieren und institutionalisieren.
- _ Die Hochschule sollte den Anteil der gewählten professoralen Mitglieder im Senat erhöhen.
- _ Die Hochschule sollte prüfen, ob der Stellenumfang im nichtwissenschaftlichen Bereich ausreichend ist, um alle originär hochschulischen Verwaltungsaufgaben angemessen zu bewältigen.
- _ In den Beirat der Hochschule sollten möglichst bald wissenschaftliche Mitglieder berufen werden, wie es von der Hochschule bereits angekündigt wurde.
- _ Die Hochschule sollte in Zukunft über eine eigenständige Rechnungslegung verfügen, um auf deren Grundlage ihre Wirtschaftlichkeits- und Finanzplanung selbst erstellen zu können.
- _ Es bestehen einige unklare Regelungen in der Grund- und Berufsordnung zur Anzahl der Professorinnen und Professoren im Senat, zum Wahlrecht für externe Lehrbeauftragte und zu Sonderfallregelungen bei Berufungen (s. Bewertungsbericht), deren Änderung die Hochschule prüfen sollte.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für zunächst drei Jahre aus. Die Auflagen zur Änderung der Grundordnung und zum professoralen Personalaufwuchs sind innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Die Auflage zur Bibliotheksausstattung muss innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden. Das Land Brandenburg wird gebeten, dem Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Erfüllung dieser Auflagen Bericht zu erstatten. Stellt der Akkreditierungsausschuss die fristgerechte Erfüllung der Auflagen fest, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum ohne erneute Begutachtung um weitere zwei auf insgesamt fünf Jahre.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
Fachhochschule für Sport und Management Potsdam

2017

Drs. 6077-17
Köln 20.02.2017

Bewertungsbericht	23
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	24
I.1 Ausgangslage	24
I.2 Bewertung	25
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	26
II.1 Ausgangslage	26
II.2 Bewertung	29
III. Personal	32
III.1 Ausgangslage	32
III.2 Bewertung	34
IV. Studium und Lehre	36
IV.1 Ausgangslage	36
IV.2 Bewertung	39
V. Forschung	42
V.1 Ausgangslage	42
V.2 Bewertung	43
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	44
VI.1 Ausgangslage	44
VI.2 Bewertung	45
VII. Finanzierung	46
VII.1 Ausgangslage	46
VII.2 Bewertung	46
Anhang	49

Bewertungsbericht

Die Fachhochschule für Sport und Management Potsdam (FHSMP) wurde 2009 gegründet und nahm ihren Studienbetrieb zum Wintersemester 2009/10 auf. Das Land Brandenburg hat sie bis zum 31. Mai 2017 als private Fachhochschule staatlich anerkannt. Die FHSMP bietet die zwei akkreditierten dualen Bachelorstudiengänge Sport/Angewandte Sportwissenschaft und Management an. Im Wintersemester 2016/17 waren 201 Studierende eingeschrieben.

Die Hochschule wurde am 25. Oktober 2013 mit sechs Auflagen für drei Jahre vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert. In seiner Stellungnahme |⁴ würdigte der Wissenschaftsrat das eigenständige und überzeugende Profil der Hochschule, die gute Betreuungsrelation sowie ein weitreichendes Kooperationsnetzwerk. Allerdings sprach er auch einige Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Leitbilds, der Administration, der Bibliothek und der Forschungstätigkeit sowie folgende Auflagen zur personellen Ausstattung und Governancestruktur aus:

- _ Die Fachhochschule für Sport und Management muss ihre professorale Ausstattung auf mindestens sechs VZÄ erhöhen.
- _ Um die akademische Eigenständigkeit der Hochschule zu stärken und die Freiheit von Forschung und Lehre nachhaltig zu gewährleisten, sind folgende Änderungen der Grundordnung notwendig:
 - _ Alle Mitglieder der Hochschulleitung müssen unter entscheidender Beteiligung des Senats gewählt werden.
 - _ Ebenso wie die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der ersten Vizepräsidentin bzw. des ersten Vizepräsidenten ist auch die Amtszeit der zweiten Vizepräsidentin bzw. des zweiten Vizepräsidenten zeitlich zu befristen, um dem Senat ein regelmäßiges Mitbestimmungsrecht einzuräumen.

|⁴ Siehe Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam (Drs. 3424-13), Mainz Oktober 2013.

- _ Derzeit sind keine Regelungen über die Entscheidungsbildung innerhalb der Hochschulleitung getroffen, was ebenfalls durch eine Änderung der Grundordnung behoben werden muss.
- _ Mit Blick auf die Berufungsverfahren ist eindeutig zu regeln, dass das zuständige Mitglied der Hochschulleitung an das Votum der Berufungskommission gebunden ist, um wissenschaftsgeleitete Berufungsverfahren sicherzustellen. Darüber hinaus muss in Grund- oder Berufsordnungs festgelegt werden, welches Mitglied der Hochschulleitung laut § 7 Abs. 1 nach Beteiligung des Senats über den Berufungsvorschlag entscheidet.
- _ Ferner ist in der Grundordnung die Vorgesetztenfunktion der Präsidentin bzw. des Präsidenten zu präzisieren. Um die Freiheit von Forschung und Lehre nicht einzuschränken, ist es notwendig, die Vorgesetztenfunktion auf die Dienstaufsicht zu beschränken und die Entscheidungen über akademische Belange hiervon ausdrücklich auszunehmen.

In ihrem Selbstbericht dokumentiert die Hochschule ihren Umgang mit den Auflagen und den Empfehlungen. Sie legt dar, dass sämtliche Auflagen und Empfehlungen aus ihrer Sicht umgesetzt wurden. Die Erfüllung der Auflagen war binnen eines Jahres auch dem Land anzuzeigen. Das Land Brandenburg berichtete in zwei Schreiben vom 5. März und 21. April 2015, dass fast alle Auflagen durch Änderungen der Grund- und Berufsordnungs sowie die Berufung neuer Professorinnen und Professoren erfüllt worden seien. Lediglich die Personalausstattung sei – allerdings aus Gründen, die die Hochschule nicht zu verantworten habe – nicht vollständig erfüllt worden. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates schloss sich auf seiner Sitzung am 21. Mai 2015 dieser Auffassung an und stellte die Erfüllung der Auflagen fest. Allerdings sei die personelle Ausstattung im Rahmen der Reakkreditierung mit Blick auf eine dauerhafte Besetzung der Professuren erneut zu prüfen.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die Fachhochschule für Sport und Management Potsdam bietet zwei duale Bachelorstudiengänge mit Fernstudien- und Präsenzanteilen in den Bereichen Sport und Management an. Das duale Studium integriert eine Berufsausbildung der IHK zur Sportfachfrau bzw. zum Sportfachmann. In Ausnahmefällen ist auch ein Studienabschluss ohne IHK-Ausbildungsprüfung möglich. Durch *Blended Learning*-Konzepte soll Sportlerinnen und Sportlern und Trainerinnen und Trainern das Studium neben ihren sportlichen Verpflichtungen ermöglicht werden.

Das Profil der Hochschule zeichnet sich nach eigenen Angaben durch den hohen Praxisbezug des Studiums aus und orientiert sich am Prinzip des „Lernens

und Studierens am Projektauftrag“. Die Studierenden planen dabei fiktive oder reale Projekte, führen diese bei Partnereinrichtungen durch und werten sie auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse aus. Die Studierenden sollen befähigt werden, in sportbezogenen Tätigkeitsfeldern wie dem Leistungssport und dem präventiven Gesundheitssport sowie im Sport- und Gesundheitsmanagement zu arbeiten. Das Studienangebot richtet sich entsprechend hauptsächlich an Personen, die als Aktive oder als Trainerinnen und Trainer im Leistungs- und Wettkampfsport arbeiten, sowie an junge Menschen, die eine Tätigkeit im Sport- oder Gesundheitsbereich anstreben.

Die Entwicklungsziele der Hochschule konzentrieren sich auf die Konsolidierung der beiden bestehenden Studiengänge durch die angestrebte Erhöhung der Studierendenzahlen auf insgesamt ca. 250 sowie eine weitere Spezialisierung. Eine Erweiterung des Studienangebots um weitere Bachelorstudiengänge oder die ursprünglich angedachte Einführung von Masterstudiengängen werden von der Hochschule – auch aufgrund der Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Institutionellen Akkreditierung der Hochschule 2013 – mittelfristig nicht mehr angestrebt.

1.2 Bewertung

Die Fachhochschule für Sport und Management Potsdam hat sich durch ihr flexibles und duales Studienkonzept in Verbindung mit ihrer inhaltlichen Schwerpunktsetzung ein eigenes und überzeugendes Profil erarbeitet. Sie behandelt mit ihrem Studienangebot und ihrer Forschung aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen im Sport- und Gesundheitsbereich. Das *Blended Learning*-Konzept der Hochschule mit dualen, Fernstudien- und elektronischen Lerninhalten funktioniert gut und ist weit entwickelt. Durch ihre geringe Größe, die ausgebaut elektronische Lernplattform und ihre hohe Flexibilität kann die Hochschule angemessen auf die besonderen Anforderungen ihres Studienkonzepts reagieren. Insgesamt hat sich die FHSMP als kleine Spezialhochschule in ihrer fachlichen und konzeptionellen Nische erfolgreich etablieren können.

Die Arbeitsgruppe würdigt die positive Entwicklung der Hochschule seit der Institutionellen Erstakkreditierung 2013 ausdrücklich. Die FHSMP hat sich stabil und in Richtung ihres institutionellen Anspruchs weiterentwickelt. Sie hat ihr Forschungsprofil geschärft, die Kooperationen mit den Praxispartnern verbessert und den vom Wissenschaftsrat eingeforderten Personalaufwuchs eingeleitet, den sie jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen hat. Die Zielgruppe nimmt die Studienangebote der Hochschule gut an, wie die beständig steigenden Studierendenzahlen zeigen. Allerdings scheinen die Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des Spitzensports für die Hochschule weitgehend ausgereizt zu sein. Die Gutachtergruppe empfiehlt zukünftiges Wachstumspotential im Gesundheits- und Präventionsbereich zu prüfen und ggf. aktiv anzugehen.

Obwohl die Hochschule über ein außergewöhnliches Profil verfügt und die Zahl der Studierenden stark zugenommen hat, operiert sie mit zwei Bachelorstudiengängen an dem für die Hochschulformigkeit notwendigen Minimum bei Personal und Studienangebot (vgl. Kapitel III und IV). Auch die Wissenschaftlichkeit der Ausbildung und der Forschungsanspruch sollten in allen Fachgebieten weiter gestärkt werden (vgl. Kapitel V).

Darüber hinaus sollte die FHSMP insbesondere in Ressourcenfragen gegenüber ihrem Betreiber proaktiver auftreten und ihre strategische Weiterentwicklung vorantreiben. Dazu sollte sie unter Berücksichtigung der satzungsgemäßen Ziele des Landessportbundes und der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg (ESAB) ein abgestimmtes Hochschulentwicklungskonzept erarbeiten. Dies erscheint insbesondere notwendig, da es hinsichtlich des institutionellen Anspruchs und der Entwicklungsziele der Hochschule verschiedene Vorstellungen bei Hochschulleitung, Beirat und Betreiber gibt. Dies betrifft vor allem die Frage, ob eine Konsolidierung auf Bachelorniveau, wie sie die Hochschulleitung anstrebt, oder die Einführung eines Masterstudiengangs, die der Beirat empfiehlt, Priorität habe.

Wünschenswert wäre eine bessere Verwirklichung des im August 2014 verabschiedeten Gleichstellungskonzepts, das hohe Ziele formuliert und zum Teil Maßnahmen wie z. B. Gleichstellungscontrolling ankündigt, die bisher nicht umgesetzt wurden. Gleichwohl gibt es an der Hochschule bereits einen hohen Frauenanteil in der Professorenschaft (drei von sieben) und bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (vier von fünf).

Die Internationalität der Hochschule sollte gesteigert werden. Die Arbeitsgruppe ist sich bewusst, dass eine stärkere internationale Ausrichtung über die Mobilität der Studierenden für die Hochschule aufgrund ihres dualen Studienformats, das häufig keinen längeren Auslandsaufenthalt der Studierenden ermöglicht, mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Denkbar wären dennoch die stärkere Förderung der Teilnahme an Sommerkursen im Ausland oder kürzerer Auslandsaufenthalte (z. B. in Form von Praktika, Sprachkursen oder Exkursionen) sowie Veranstaltungen ausländischer Gastdozentinnen und -dozenten zur besseren Integration der internationalen Perspektive in Lehre und Forschung, wie sie in Ansätzen in den letzten Jahren im Rahmen des PROMOS-Programms des DAAD bereits durchgeführt wurden.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Die Hochschule befindet sich in Trägerschaft der gemeinnützigen Gesellschaft Europäische Sportakademie Land Brandenburg gGmbH (ESAB). Deren alleiniger Gesellschafter und damit Betreiber der Hochschule ist der Landessportbund

Brandenburg e.V. (LSB). |⁵ Die Trägerin unterhält neben der Hochschule zwei staatlich anerkannte Berufsschulen mit einem ähnlichen fachlichen Zuschnitt und verantwortet die verbandlichen Bildungsangebote des Landessportbundes, durch die z. B. auch Trainerlizenzen des Deutschen Olympischen Sportbundes vergeben werden. Das Stammkapital der Trägerin beläuft sich auf 25,5 Tsd. Euro.

Organe der Hochschule sind laut § 3.1 der Grundordnung:

- _ die Präsidentin bzw. der Präsident;
- _ das Präsidium;
- _ der Senat;
- _ der Beirat.

Die Präsidentin bzw. der Präsident übt ihre bzw. seine Funktion ehren- oder hauptamtlich aus. Präsidentinnen bzw. Präsidenten im Ehrenamt haben ausschließlich repräsentative Funktionen und sind in der Regel gleichzeitig Präsidentinnen bzw. Präsidenten des Landessportbundes Brandenburg. Im Fall einer ehrenamtlichen Präsidentin bzw. eines ehrenamtlichen Präsidenten werden alle Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung von den Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten wahrgenommen. Präsidentinnen bzw. Präsidenten im Hauptamt werden auf Vorschlag einer Findungskommission, der drei Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Beirats und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Trägerin angehören, vom Senat gewählt und im Einvernehmen mit der Trägerin bestellt. Ihre Amtszeit beträgt fünf Jahre. Sie müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium und mehrjährige verantwortliche Berufserfahrung in einschlägigen Tätigkeitsfeldern besitzen. Die Präsidentin bzw. der Präsident |⁶ vertritt die Hochschule nach außen und ist die bzw. der Vorgesetzte der angestellten Mitglieder der Hochschule, wobei die Freiheit von Forschung und Lehre davon unberührt bleibt (§ 4.7 Grundordnung).

|⁵ Um zwischen der juristischen Person des Trägers einer Hochschule und den dahinter stehenden Organen oder natürlichen Personen zu unterscheiden, verwendet der Wissenschaftsrat den (juristisch nicht bestimmten) Begriff des „Betreibers“ einer Hochschule, den er wie folgt definiert: „Betreiber sind die den Träger einer nichtstaatlichen Hochschule maßgeblich prägenden natürlichen Personen oder Einrichtungen, also z. B. die Gesellschafter der Trägergesellschaft oder der Stifter der Trägerstiftung.“ Die Unterscheidung zwischen Träger und Betreiber dient dazu, „die mögliche Vielfalt an rechtlichen Konstruktionen zu erfassen und [...] zu verdeutlichen, dass hinter dem Träger [...] jemand steht, der neben dem prägenden Interesse, eine Hochschule zu gründen oder zu unterhalten, gleichwohl auch andere Interessen haben kann, die im Einzelfall im Spannungsverhältnis zu den Interessen der Hochschule stehen können.“ (Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 76 f.).

|⁶ Im Falle einer ehrenamtlichen Präsidentin bzw. eines ehrenamtlichen Präsidenten fällt diese Funktion der ersten Vizepräsidentin bzw. dem ersten Vizepräsidenten zu.

Das Präsidium ist das zentrale Leitungsorgan der Hochschule. Ihm gehören laut § 5 der Grundordnung die Präsidentin bzw. der Präsident, die erste Vizepräsidentin bzw. der erste Vizepräsident für Lehre, Forschung und Weiterbildung, die zweite Vizepräsidentin bzw. der zweite Vizepräsident für Finanz-, Personal- und Organisationsmanagement und die Kanzlerin bzw. der Kanzler an, wenn dieses Amt eingerichtet wurde. Entscheidungen im Präsidium werden mit einfacher Mehrheit gefällt.

Die Dauer der Amtszeit der hauptamtlichen Präsidentin bzw. des hauptamtlichen Präsidenten sowie der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten beträgt fünf Jahre. Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten werden im Fall einer hauptamtlichen Präsidentin bzw. eines hauptamtlichen Präsidenten auf ihren bzw. seinen Vorschlag vom Senat im Einvernehmen mit der Trägerin bestellt.

Im Fall einer ehrenamtlichen Präsidentin bzw. eines ehrenamtlichen Präsidenten ernennt der Senat eine Findungskommission, die Vorschläge macht und genauso zusammengesetzt ist, wie bei der Wahl einer hauptamtlichen Präsidentin bzw. eines hauptamtlichen Präsidenten. Der Senat wählt die Vizepräsidentinnen bzw. die Vizepräsidenten, die anschließend im Einvernehmen mit der Trägerin bestellt werden. Die Hochschule kann eine Kanzlerin bzw. einen Kanzler ernennen, der die Verwaltung leitet und für den Haushalt verantwortlich ist (§ 12 Grundordnung). Wenn dieses Amt nicht eingerichtet wurde, übernimmt diese Aufgaben eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident. Die Mitglieder des Präsidiums dürfen an allen Sitzungen der Organe und Gremien der Hochschule ohne Stimmrecht teilnehmen.

Derzeit besteht das Präsidium aus einem ehrenamtlichen Präsidenten, der nur repräsentative Aufgaben hat und zugleich Präsident des Landessportbundes Brandenburg ist, und zwei Vizepräsidenten, die alle Aufgaben der Hochschulleitung im akademischen und wirtschaftlichen Bereich wahrnehmen. Es gibt keinen Kanzler.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule und besteht gemäß Grundordnung aus den folgenden Mitgliedern, die von ihren jeweiligen Statusgruppen für vier Jahre bzw. bei Studierenden für zwei Jahre gewählt werden: mindestens drei Professorinnen und Professoren mit doppeltem Stimmrecht, die Präsidentin bzw. der Präsident oder die erste Vizepräsidentin bzw. der erste Vizepräsident, wenn das Präsidentenamt ehrenamtlich ausgeübt wird, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, eine nichtwissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden pro Studiengang. Die Vertreterinnen und Vertreter der Professorenschaft verfügen durch die doppelte Gewichtung ihrer Stimmen stets über eine Mehrheit im Senat. Der Senat entscheidet über Änderungen der Grund- und Berufungsordnung, berät alle Fragen zu Lehre, Forschung und Studium und bestellt die Mit-

glieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen. Er kann im Einvernehmen mit dem Präsidium neue Studiengänge einführen (§ 8 Grundordnung).

Der ehrenamtliche Beirat berät die Hochschule in fachlichen und strategischen Fragen und hilft bei der regionalen und internationalen Einbindung der Hochschule. Seine Mitglieder sollten der Hochschule besonders verbunden sein und werden von der Trägerin bei möglicher Wiederbestellung für vier Jahre bestellt. Sie sollen an der Hochschule nicht hauptberuflich beschäftigt sein (§ 7 Grundordnung).

An der Hochschule gibt es für jeden Studiengang eine Studiengangsleiterin bzw. einen Studiengangsleiter, die bzw. der von der ersten Vizepräsidentin bzw. dem ersten Vizepräsidenten |⁷ aus dem Kreis der Professorenschaft und unter Beteiligung des Senats für vier Jahre berufen wird. Die Studiengangsleitung ist für die ordnungsgemäße Durchführung von Studium und Lehre im Studiengang verantwortlich (§ 9 Grundordnung) und qua Amt Mitglied des akademischen Senats.

Die Hochschule hat seit 2014 ein einheitliches Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 29990:2010 entwickelt und implementiert, das von der unabhängigen und akkreditierten Zertifizierungsstelle DeuZert zertifiziert wurde. Hauptverantwortlich für das Qualitätssicherungssystem sind die Studiengangsleitungen, die erste Vizepräsidentin bzw. der erste Vizepräsident für Forschung und Lehre sowie die Professorin bzw. der Professor für Integrative Hochschul- und Berufsdidaktik, die bzw. der als Beauftragte bzw. Beauftragter für Qualitätsmanagement die Qualitätssicherung koordiniert.

II.2 Bewertung

Das Verhältnis von Betreiber und Hochschule ist grundsätzlich hochschuladäquat ausgestaltet. Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen sowie die Binnenorganisation der Hochschule werden den Anforderungen des Wissenschaftsrates mit wenigen Ausnahmen gerecht und stellen die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre weitgehend sicher. Der akademische Betrieb der Hochschule obliegt den hochschulischen Organen, und die Eigenständigkeit der Hochschule wurde entsprechend den Forderungen aus der vorherigen Institutionellen Akkreditierung gestärkt.

Alle hauptamtlichen Mitglieder der Hochschulleitung werden mittlerweile unter maßgeblicher Beteiligung des Senats bestellt. Es wurde eine Regelung zur Entscheidungsbildung innerhalb der Hochschulleitung eingeführt. Die Amts-

|⁷ Diese Regelung gilt bei einer ehrenamtlichen Präsidentin bzw. einem ehrenamtlichen Präsidenten. Im Falle einer hauptamtlichen Präsidentin bzw. eines hauptamtlichen Präsidenten werden die Studiengangsleitungen durch sie bzw. ihn und nicht durch die erste Vizepräsidentin bzw. den ersten Vizepräsidenten berufen.

zeiten der hauptamtlichen Präsidentin bzw. des hauptamtlichen Präsidenten und der beiden Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sind zeitlich auf fünf Jahre befristet. Für die beiden aktuellen Vizepräsidenten, die beide durch den Senat gewählt wurden, gilt eine Übergangsregelung, sodass sie ohne Wiederwahl bis zu ihrem absehbaren Eintritt in den Ruhestand im Amt bleiben dürfen.

Hinsichtlich der Rolle und der Kompetenzen der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Hochschule gibt es in der Grundordnung einige unklare oder problematische Regelungen. So regelt § 4 Abs. 1 der Grundordnung nur, dass es einen ehren- oder einen hauptamtlichen Präsidenten geben kann. Er lässt jedoch offen, wer in welchem Verfahren entscheidet, ob die Funktion des Präsidenten ehren- oder hauptamtlich ausgeübt werden soll. Weiterhin ist die Bestellung eines ehrenamtlichen Präsidenten in der Grundordnung nicht geregelt. In der Regel ist der Präsident des Landessportbundes in Personalunion auch ehrenamtlicher Präsident der Hochschule. Theoretisch könnte jedoch auch eine andere Person ehrenamtlicher Präsident der Hochschule werden. Die Grundordnung sollte hier eindeutige Regelungen vorsehen.

Dass der ehrenamtliche Präsident des Betreibers gleichzeitig auch ehrenamtlicher Präsident der Hochschule ist, ist in der Praxis unkritisch, da er keine operative Funktion ausübt. Gleichwohl verfügt der Präsident als Mitglied des Präsidiums laut § 5 Abs. 7 der Grundordnung über das Recht, an allen Sitzungen der Gremien und Organe der Hochschule teilzunehmen. Diese generelle Regelung schließt beispielsweise auch den Senat oder eine Berufungskommission mit ein. Um die Unabhängigkeit der akademischen Selbstverwaltung von Betreiberinteressen zu gewährleisten, müssen in der Grundordnung entsprechende Regelungen getroffen werden. Der Senat muss auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern des Betreibers (und damit in diesem Fall des ehrenamtlichen Präsidenten) tagen und Entscheidungen treffen können. Die Berufungskommission muss stets unter Ausschluss von Vertreterinnen und Vertretern des Betreibers zusammenkommen.

Im Senat als zentralem Selbstverwaltungsorgan der Hochschule sind alle relevanten Statusgruppen repräsentiert und die Professorinnen und Professoren verfügen über eine Stimmenmehrheit. Der Senat ist an fast allen akademischen Entscheidungen maßgeblich beteiligt. Er wirkt u. a. bei der Bestellung und Abberufung der hauptamtlichen Mitglieder der Hochschulleitung mit. Ferner entscheidet er über Änderungen der Grund- und Berufsordnungen (§ 6 Abs. 4 Grundordnung). Die Arbeitsgruppe würdigt, dass der Senat regelmäßig und häufig tagt und die Bedürfnisse und Anliegen der Studierenden in hohem Maße berücksichtigt sowie in seinen Sitzungen ein breites Spektrum an Themen behandelt. Allerdings sollte sich der Senat stärker in die strategische und wirtschaftliche Entwicklungsplanung der Hochschule einbringen. Auch sollte er künftig über die Festlegung der Denomination und den Ausschreibungstext einer zu besetzenden Professur mitentscheiden dürfen.

Außerdem ist die Anzahl der Professorinnen und Professoren im Senat in der Grundordnung nicht eindeutig festgelegt, da in § 6 Abs. 1 Buchst. b lediglich eine Mindestzahl genannt wird. Die Anzahl der professoralen Vertreterinnen und Vertreter sollte in der Grundordnung verbindlich geregelt werden.

Obwohl mindestens drei Professorinnen und Professoren Mitglieder im Senat sind, kann ihre Statusgruppe nur eine Vertreterin oder einen Vertreter frei wählen. Zwei Drittel der Plätze sind bereits durch die beiden Studiengangsleitungen besetzt, die vom ersten Vizepräsidenten bzw. dem hauptamtlichen Präsidenten unter Beteiligung des Senats berufen werden und qua Amt Mitglieder des Senats sind (§ 6 Abs. 1 Grundordnung). Die Hochschule sollte den Anteil der von der Professorenschaft gewählten Vertreterinnen und Vertreter für den Senat erhöhen. Außerdem sollte die Hochschule die Beteiligungsform des Senats bei der Berufung der Studiengangsleitungen konkretisieren.

Daneben existieren einige weitere nicht sachgerechte und zum Teil von der Hochschule nicht intendierte Regelungen in der Grundordnung, die geprüft und geändert werden sollten: Zum einen sieht § 17 Abs. 2 der Grundordnung das aktive Wahlrecht für externe Lehrbeauftragte vor, das in der Praxis bisher jedoch nicht ausgeübt wurde. Diese ungewöhnliche Regelung sollte gestrichen werden. Zum anderen ist die Zusammensetzung der in § 8 Abs. 4 der Grundordnung angeführten studiengangsübergreifenden Konferenz nicht eindeutig geregelt.

Der Beirat der Hochschule ist als beratendes Gremium gut geeignet, die Hochschule im Praxisbereich zu unterstützen und Kooperationen zu vermitteln. Allerdings fehlen bisher wissenschaftliche Mitglieder im Beirat. Die angestrebte Bestellung von Personen mit einem einschlägigen wissenschaftlichen Hintergrund wird von der Arbeitsgruppe deshalb nachdrücklich unterstützt. Außerdem sollte der Senat bei der Bestellung von Mitgliedern in den Beirat beteiligt werden.

Die Studierenden sind an den akademischen Prozessen angemessen beteiligt und in den meisten maßgeblichen hochschulischen Gremien vertreten. Sie können sich in einer Studierendenvertretung organisieren. Gleichwohl wird dringend empfohlen, Studierendenvertreterinnen und -vertreter an den Studiengangskonferenzen zu beteiligen.

Die Hochschule sieht Qualitätssicherung und -entwicklung als ihre strategische Aufgabe an. Sie hat ein tragfähiges Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 29990:2010 implementiert und einen Qualitätsbeauftragten bestimmt, der regelmäßig zu den QS-Maßnahmen berichtet. Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung liegt daneben auch in der Hand des ersten Vizepräsidenten und der Studiengangsleitungen.

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2016/17 beschäftigte die Hochschule hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 5,5 VZÄ (ohne Hochschulleitung), die sich auf sieben Personen verteilten. Die Betreuungsrelation betrug ca. 36 Studierende pro Professorin bzw. Professor (in VZÄ). Durch Aufstocken der Professuren, die aktuell einen Umfang von 0,75 Stellen haben, auf volle Stellen, soll die professorale Personalausstattung auf 6,5 VZÄ ohne Hochschulleitung bei weiterhin sieben Personen anwachsen.

Das Lehrdeputat für eine Vollzeitprofessur beträgt gemäß dem Musterarbeitsvertrag in der Regel 18 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) pro Woche oder 540 akademische Stunden à 45 Minuten pro Jahr. Bei Professuren mit einem Schwerpunkt in der Forschung kann das Lehrdeputat auch nur 9 bis 12 LVS betragen. Aufgrund des *Blended Learning*-Konzepts der Hochschule teilt sich die jährliche Lehrverpflichtung auf in 180 LVS Präsenzlehre (zehn Wochen) und 360 LVS für die Betreuung und Ausarbeitung des elektronischen Selbststudiums. Ermäßigungen der Lehrverpflichtung werden durch das Präsidium in Abstimmung mit dem Senat für die Übernahme von Funktions- und Leitungsstellen, für Forschungsprojekte sowie bei persönlichen Erfordernissen gewährt. Im Wintersemester 2015/16 wurden allen sieben Professorinnen und Professoren Reduktionen ihres Lehrdeputats im Umfang von zwei bis zehn LVS gewährt, die sich auf 35 LVS summieren.

Nach Angaben der Hochschule verteilt sich die Arbeitszeit der Professorinnen und Professoren wie folgt: 68 % Lehre, 16 % Selbstverwaltung, 16 % Forschung. Professorinnen und Professoren werden an der Hochschule in der Regel unbefristet beschäftigt. Sofern Personen erstmals auf eine Professur berufen werden, sind diese Erstberufungen zunächst auf drei Jahre befristet und können anschließend entfristet werden.

Die Berufsordnung der Hochschule vom 25. Februar 2015 schreibt vor, dass für jedes Berufungsverfahren eine Berufungskommission gebildet wird, in der die Professorinnen und Professoren stets über eine Stimmenmehrheit verfügen und mindestens drei Mitglieder stellen müssen. Eine auswärtige Professorin oder ein auswärtiger Professor soll ebenfalls Mitglied der Berufungskommission sein. Neben den Professorinnen und Professoren ist je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Studierenden und des nichtwissenschaftlichen Personals sowie – gemäß § 40 Abs. 2, Satz 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetz-

zes – eine durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten |⁸ benannte Person Mitglieder der Kommission (§ 3 Berufungsordnung). Als beratende und nicht stimmberechtigte Mitglieder gehören die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte und im Bedarfsfall die Behindertenvertrauensperson der Kommission an.

Von der Kommission ausgewählte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden zu einer hochschulöffentlichen Präsentation und zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Anschließend wird eine Liste von Berufungsvorschlägen durch die Kommission erstellt, die durch die Einholung von zwei vergleichenden Gutachten bewertet werden sollen. Die Berufungskommission erstellt dann eine Rangfolge von mindestens drei Bewerberinnen und Bewerbern, die sie dem Senat zur Abstimmung vorlegt. Nach Zustimmung des Senats und der Präsidentin bzw. des Präsidenten |⁹ kann die Berufung erfolgen. Wird keine Einigung zwischen Senat und Präsidentin bzw. Präsident erreicht, muss ein neues Berufungsverfahren eröffnet werden.

Zu besetzende Stellen an der Hochschule werden in der Regel öffentlich ausgeschrieben. In Ausnahmefällen kann von einer Ausschreibung abgesehen werden und es können Personen auf Vorschlag des Präsidiums oder des Senats berufen werden (§ 6 Berufungsordnung). Bei einer solchen Berufung auf Vorschlag werden in der Regel vier Gutachten angefordert, wobei zwei der Gutachten von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verfasst werden sollen.

Die Hochschule verfügte im Wintersemester 2016/17 über wissenschaftliche Mitarbeiterstellen im Umfang von 4,5 VZÄ, die fünf Personen bekleideten und die gemäß § 49 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes als „akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ bezeichnet werden. Die Stelle des zweiten Vizepräsidenten für Finanz-, Personal- und Organisationsmanagement fällt mit 0,5 VZÄ, die in der Hochschulleitung gebunden sind, auch darunter. Die anderen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen werden hauptsächlich in der Lehre eingesetzt. Bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen ist in den nächsten Jahren ein Aufwuchs auf fünf VZÄ geplant. Die Lehrverpflichtung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt nach Angaben der Hochschule bei einer vollen Stelle wöchentlich 24 LVS oder 720 LVS im Jahr. Diese formal sehr hohe Lehrverpflichtung wird durch den hohen Anteil der Fernlehre und vielfach gewährte Deputatsreduktionen nach Angaben der Hochschule reduziert. Der Stellenumfang des nichtwissenschaftlichen Personals betrug im Wintersemester 2016/17 4,25 VZÄ.

|⁸ Im Falle einer ehrenamtlichen Präsidentin bzw. eines ehrenamtlichen Präsidenten entscheidet die erste Vizepräsidentin bzw. der erste Vizepräsident.

|⁹ S. Fußnote 5.

Neben den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden an der Hochschule im akademischen Jahr 2015 sieben Lehrbeauftragte eingesetzt. Ihr Anteil an der Lehrleistung der Hochschule entsprach 36,5 % im Wintersemester 2014/15 und 12,2 % im Sommersemester 2015. Lehrbeauftragte müssen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Erfahrungen in der Lehre und mehrjährige Berufspraxis verfügen.

In der Hochschule insgesamt lag der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre im akademischen Jahr 2016 bei 62,8 %. Der vom Wissenschaftsrat geforderte Schwellenwert von mindestens 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre |¹⁰ wurde damit in beiden Studiengängen zuletzt klar erreicht.

III.2 Bewertung

Die personelle Ausstattung der Hochschule erreicht bei den Professuren und den nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin nur das erforderliche Minimum oder liegt sogar knapp darunter. Bereits bei der vorherigen Institutionellen Akkreditierung 2013 hatte die Hochschule die Auflage erhalten, ihre professorale Ausstattung auf mindestens sechs VZÄ zu erhöhen. Seitdem hat sie neue Professorinnen und Professoren berufen und die professorale Ausstattung verbessert.

Trotz erfolgter Bemühungen und aus Gründen, die zum Teil nicht die Hochschule zu verantworten hatte, erfüllt sie zurzeit mit Professuren im Umfang von 5,5 VZÄ, die nicht in der Hochschulleitung gebunden sind, die Mindestanforderungen des Wissenschaftsrates nicht. Die Hochschule muss schnellstmöglich die Anzahl ihrer Professuren auf mindestens sechs VZÄ ohne Hochschulleitung erhöhen, sodass der erforderliche akademische Kern an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erreicht wird. Hauptberufliche Professorinnen und Professoren tragen maßgeblich und auf eine nicht zu ersetzende Weise zur Hochschulformigkeit bei. |¹¹

Die Hochschulleitung ist sich dieser Notwendigkeit bewusst und hat bereits angekündigt, die Professuren, die aktuell einen Stellenumfang von 0,75 VZÄ haben, auf volle Stellen aufzustocken. Dadurch würden eine professorale Ausstattung von insgesamt 6,5 VZÄ (ohne Hochschulleitung) erreicht und die Mindestanforderungen erfüllt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt nachdrücklich, die geringfügig über die Mindestanforderung hinausgehenden Aufwuchspläne umzusetzen. Dies ist auch angesichts des bereits erfolgten und noch geplanten Anstiegs der Studierendenzahlen und zur Schaffung eines Personalpuffers er-

|¹⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015, S. 33.

|¹¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 125 ff.

forderlich. Ohne einen solchen Puffer besteht die Gefahr, dass bei einem unvorhergesehenen Personalausfall (z. B. bei Krankheit oder Kündigung durch Wegberufung) eine kontinuierliche und verlässliche Lehre auf Dauer – gerade angesichts der nicht einfachen Bewerberlage – nicht gewährleistet werden kann.

An der Hochschule ist der Anteil der hauptberuflichen Lehre aufgrund des geringen Einsatzes von Lehrbeauftragten generell sehr hoch. Allerdings wurde die vom Wissenschaftsrat geforderte professorale Lehrquote von mindestens 50 % an der Hochschule bis einschließlich im Jahr 2015 trotz des erfolgten Personalaufwuchses mit 49,3 % insgesamt nicht ganz erreicht. Im akademischen Jahr 2016 konnte die Hochschule die 50 %-Quote mit einem Anteil an hauptberuflicher professoraler Lehre von über 62 % dagegen deutlich überschreiten. Die Betreuungsrelation ist mit 36 Studierenden pro Professorin bzw. Professor für eine Fachhochschule angemessen. Es ist davon auszugehen, dass die Hochschule durch die angekündigte Aufstockung der Professorenstellen den Schwellenwert von 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre in jedem akademischen Jahr und in allen Studiengängen dauerhaft erreichen wird.

Die Anzahl der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für eine Fachhochschule dieser Größe angemessen. Ihre Lehrverpflichtung ist mit 720 LVS pro Jahr zwar vergleichsweise hoch. Das hohe Deputat entspricht jedoch den gesetzlichen Vorgaben und wird durch die gewährten Deputatsreduktionen relativiert.

Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals ist in den letzten drei Jahren trotz der Verdoppelung der Studierendenzahl seit 2012 praktisch kein Aufwuchs erfolgt. Auch für die nächsten Jahre plant die Hochschule in diesem Bereich keinen Personalaufwuchs. Für die originären Hochschulverwaltungsaufgaben wie Studierendenservices oder Prüfungsamt stehen insgesamt 4,25 VZÄ zur Verfügung. Einige übergreifende Aufgaben wie z. B. die Personalverwaltung werden von der Trägergesellschaft für die Hochschule übernommen. Zu der Frage, ob ein Personalaufwuchs notwendig ist, wurden von den Gesprächspartnern während des Ortsbesuchs widersprüchliche Aussagen getroffen. Deshalb sollte die Hochschule prüfen, ob der Stellenumfang im nichtwissenschaftlichen Bereich ausreichend ist, um die originär hochschulischen Verwaltungsaufgaben (z. B. Prüfungsamt, Studienberatung, Betreuung dualer Praxispartner) zu bewältigen.

Das Arbeitsklima in der Hochschule wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als gut beschrieben. Insbesondere der enge Kontakt und der kollegiale Austausch sowie die Flexibilität der kleinen Hochschule wurden positiv hervorgehoben. Die Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule scheint sehr konsensorientiert und konstruktiv zu funktionieren.

Die Berufungsverfahren an der Hochschule sind bis auf wenige Ausnahmeregelungen transparent und wissenschaftsgeleitet in einer Ordnung geregelt. Allerdings sollte die Rolle des Senats im Berufungsprozess gestärkt und einige Unklarheiten in der Berufsordnung aufgelöst werden (vgl. Kapitel II.2). Die gesetzlichen Einstellungsvoraussetzungen werden gewährleistet und zur Qualitätssicherung wird der Einbezug externer Expertise durch eine auswärtige Professorin bzw. einen auswärtigen Professor in der Berufungskommission sowie zwei vergleichende Gutachten sichergestellt.

Dass die Berufsordnung die Möglichkeit einer nichtöffentlichen Ausschreibung von Professorenstellen vorsieht, ist formal nicht zu beanstanden. Die Arbeitsgruppe sieht eine nichtöffentliche Ausschreibung dennoch kritisch und begrüßt, dass die Hochschule davon bisher keinen Gebrauch gemacht hat. Die Hochschule hatte in der Vergangenheit Rekrutierungsschwierigkeiten bei den Professorinnen und Professoren, was nach Einschätzung der Arbeitsgruppe, die vom Land bestätigt wurde, auch am geringen Gehaltsrahmen liegen könnte. Des Weiteren sind Berufungen gescheitert, weil potentielle Kandidatinnen und Kandidaten nicht alle Einstellungsvoraussetzungen erfüllten. Sie konnten entweder nur die berufspraktischen oder nur die wissenschaftlichen Anforderungen voll erfüllen.

Daneben existieren einige weitere unklare Regelungen in der Berufsordnung, die überprüft und angepasst werden sollten: Die Berufsordnung sieht eine Sonderfallregelung vor, nach der auch ein Nichtbewerber zur Berufung vorgeschlagen werden kann, ohne dabei zu spezifizieren, wie diese Regelung ohne Berücksichtigung der üblichen Auswahlverfahren realisiert werden soll (§ 7 Berufsordnung). Weiterhin kann die erste Vizepräsidentin bzw. der erste Vizepräsident bzw. die hauptamtliche Präsidentin bzw. der hauptamtliche Präsident nach § 8 Abs. 2 der Berufsordnung einen von der Berufsliste abweichenden Berufungsvorschlag unterbreiten. Es bleibt unklar, unter welchen Voraussetzungen ein Berufungsvorschlag zurückgegeben oder von der Reihenfolge abgewichen werden kann und ob sich die Berufungskommission mit dem abweichenden Vorschlag befassen muss. Die Hochschule sollte diese Sonderregelungen überdenken und muss zumindest die bestehenden Unklarheiten beseitigen.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Das Studienangebot der Hochschule besteht aus den folgenden zwei dualen Bachelorstudiengängen (180 ECTS-Leistungspunkte), die beide *Blended Learning*-Elemente enthalten und im Wintersemester 2016/17 die unten angegebene Anzahl an Studierenden hatten:

_ Management (100 Studierende);

_ Sport/Angewandte Sportwissenschaft (101 Studierende).

Die Lehrpläne der Studiengänge sind zum Teil miteinander verschränkt, sodass alle Studierenden teilweise identische Veranstaltungen besuchen. In beiden Studiengängen können jeweils zwei Spezialisierungen gewählt werden. Im Studiengang Management gibt es die Studienschwerpunkte Sportmanagement und Gesundheitsmanagement und im Studiengang Sport/Angewandte Sportwissenschaft die Studienschwerpunkte Gesundheitssport und Prävention sowie Leistungs- und Wettkampfsport. Beide Studiengänge wurden mit Auflagen bis zum Ende des Sommersemesters 2016 bzw. 2017 akkreditiert und befinden sich derzeit im Reakkreditierungsverfahren. Die Regelstudienzeit beträgt für alle Studiengänge sechs Semester. Im Wintersemester 2016/17 hatte die Hochschule insgesamt 201 Studierende, was einer Verdoppelung der Studierendenzahlen gegenüber dem Jahr 2012 bedeutet. Die Hochschule geht von einem weiteren Anstieg der Studierendenzahlen aus und plant für das Jahr 2018 mit 230 Studierenden.

Alle Studierenden der FHSMP absolvieren ein duales Studium und schließen parallel dazu in der Regel eine Ausbildung in einer Praxiseinrichtung zur Sportfachfrau bzw. zum Sportfachmann bei der IHK Potsdam ab. Die Lerninhalte der Ausbildung werden in den Grundlagenmodulen der Studiengänge berücksichtigt.

Die Hochschule verfügt über rund 200 Kooperationspartner, bei denen die Studierenden ihre Projektarbeiten und ihre praktische Ausbildung im Rahmen des dualen Studiums durchführen können. Die Ausbildungsbetriebe bzw. die Praxispartner sind Unternehmen der Sport- und Gesundheitsbranche sowie Sportvereine, die standardisierte Kooperationsverträge mit der Hochschule abschließen. Die Kooperationspartner umfassen die gesamte Bandbreite der angebotenen Spezialisierungen des Studiums: Im Bereich „Leistungs- und Wettkampfsport“ kooperiert die Hochschule mit Olympia-, Bundes- und Landesstützpunkten sowie mit diversen Sportvereinen und in den Bereichen „Gesundheitssport und Prävention“, „Gesundheitsmanagement“ und „Sportmanagement“ mit Kliniken, Fitnessstudios, Krankenkassen, kommunalen Verwaltungen, Unternehmen und Sportvereinen.

Die Praxispartner werden durch die Hochschule oder durch die Studierenden selbst ausgewählt. Die Hochschule prüft die Eignung der Praxispartner in Zusammenarbeit mit der IHK Potsdam. Alle Studierenden erhalten eine Mentorin bzw. einen Mentor bei den Praxispartnern, mit denen sie sich regelmäßig austauschen. Nicht alle Mentorinnen und Mentoren verfügen über einen akademischen Abschluss. Darüber hinaus finden zur Qualitätssicherung in den Ausbildungsbetrieben des dualen Studiums und zur Verzahnung der Lernorte regelmäßige Treffen der Hochschule mit den Praxispartnern statt und die Stu-

dierenden präsentieren die Ergebnisse ihrer Praxisprojekte in schriftlicher und mündlicher Form.

Eine Besonderheit des Studiums an der FHSMP ist das *Blended Learning*-Konzept der Hochschule, das sowohl Präsenzzeiten in Potsdam als auch Selbststudieninhalte umfasst. Gemessen an den LVS verteilt sich das Studium auf ein Drittel Präsenzstudium und zwei Drittel Online-Selbststudium. So soll die Vereinbarkeit von Ausbildung, ggf. Leistungssport und Studium erleichtert werden. Jedes Semester ist in fünf Modulphasen gegliedert, die mit einer Selbstlern- und Onlinephase von drei bis sechs Wochen beginnen und mit einer Präsenzwoche enden, in der in allen Modulen Präsenzlehrveranstaltungen stattfinden.

Das zentrale Instrument zur Vermittlung der Fernstudieninhalte ist die elektronische Lernplattform „Moodle“. Über sie werden die Lernmaterialien bereitgestellt, Aufgaben hochgeladen, Prüfungen abgenommen und Evaluationen durchgeführt. Prüfungen über die elektronische Lernplattform finden dabei ausschließlich in der Hochschule unter Aufsicht eines Dozenten bzw. einer Dozentin statt. Außerdem können die Studierenden auf der Plattform miteinander kommunizieren und ihr Studium organisieren. Da die Studierenden neben dem Studium auch eine Ausbildung in einem Kooperationsbetrieb absolvieren, wird die Arbeitszeit in den Betrieben in individuellen Ausbildungsplänen auf in der Regel 25 Stunden pro Woche begrenzt. In begründeten Fällen können die Studiengangsleitungen eine Freistellung von den Präsenzveranstaltungen erteilen.

Die Hochschule ist in die Bildungsangebote der Trägerin integriert, die auch Angebote im Bereich der Berufs-, Weiter- und der verbandlichen Bildung anbietet. Ein geringer Teil der Studierenden hat bereits eine Ausbildung in verwandten Bereichen absolviert und strebt an der Hochschule den ersten akademischen Abschluss an, wobei maximal 50 % der Studienleistungen anerkannt werden dürfen (§ 9 der Prüfungsordnung). In den Jahren 2013 bis 2015 haben sich nach Angaben der Hochschule insgesamt acht Studierende außerhochschulische Leistungen im Umfang von insgesamt 112 ECTS-Leistungspunkten anerkennen lassen.

Die Zulassungsvoraussetzungen der Hochschule richten sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben des § 9 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes. Darüber hinaus fließen die folgenden Kriterien in die Einzelfallprüfung bei der Auswahl der Studierenden ein (vgl. § 6 der Zulassungsordnung): die Schulnoten, das Motivationsschreiben, studienrelevante Vorqualifikationen, sport- und berufspraktische Erfahrungen, Angaben zur Studienfinanzierung, Empfehlungsschreiben, ehrenamtliches Engagement und das Vorhandensein eines potentiellen Ausbildungsbetriebes. Die Auswahl der Studienanfängerinnen und -anfänger trifft die Prüfungskommission, die sich mit allen Angelegenheiten der Zulassung zum Studium befasst und Hinweise des Präsidiums berücksichtigen kann. Die Prüfungskommission besteht aus drei Vertreterin-

nen bzw. Vertretern der Professorenschaft, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer Studentin bzw. einem Studenten (§ 10 Grundordnung).

Die Studiengebühren betragen im Jahr 2015 laut § 4 des Musterstudienvertrags 450 Euro pro Monat oder 16.200 Euro insgesamt bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Weitere Gebühren werden nicht erhoben. Die Studiengebühren werden in der Regel von den Ausbildungsbetrieben bzw. den Praxispartnern übernommen. Seit dem Studienjahr 2013/14 nimmt die FHSM am Programm des Deutschlandstipendiums teil und Studierende können mit 300 Euro monatlich gefördert werden.

Die Serviceangebote der Hochschule für ihre Studierenden umfassen die Alumni-Arbeit, die Möglichkeit des Erwerbs von verbandlichen Sportlizenzen, einen „Placement-Service“ mit Karriereberatungsangeboten, die Einbindung der aktiven Leistungssportler in Olympiastützpunkte sowie Bundes- und Landesleistungszentren, soziale und psychologische Beratung, einen anonymen „Kummerkasten“ sowie Tutorien zum wissenschaftlichen Arbeiten. Für die Gewinnung von Studieninteressierten, die Öffentlichkeitsarbeit und die Betreuung der Studierenden und der Kooperationsbetriebe verfügt die Hochschule über eine Stelle im Umfang von einem VZÄ.

Zur Qualitätssicherung der Lehre betreibt die Hochschule ein mehrstufiges Evaluationssystem, das die Befragung aller Studienanfängerinnen und -anfänger, die Evaluation aller Studienmodule sowie der Einführungsveranstaltungen und Gruppengespräche mit allen drei Studienjahrgängen zum Semesterabschluss umfasst. Darüber hinaus wird eine Abschlussbefragung unter Absolventinnen und Absolventen durchgeführt. Die Befragungen werden computergestützt durchgeführt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden nach Angaben der Hochschule regelmäßig in Gremien und Dienstbesprechungen kommuniziert und diskutiert. Außerdem besteht zur Qualitätssicherung der Lehre für die Dozentinnen und Dozenten die Möglichkeit, in Veranstaltungen von Kolleginnen und Kollegen während der Präsenzlehre zu hospitieren.

IV.2 Bewertung

Die FHSM hat grundsätzlich adäquate Rahmenbedingungen geschaffen, um ein qualitätsgesichertes Studienangebot dauerhaft vorzuhalten und die Studier- und Lernfreiheit zu gewährleisten. Die beiden dualen Studiengänge fügen sich plausibel in das Gesamtkonzept der Hochschule ein. Ihre Studienziele und Lehrinhalte spiegeln das Profil der Hochschule wider. Die hohe Praxisorientierung wird durch vielfältige Kooperationspartner im Rahmen der dualen Ausbildung sichergestellt.

Nicht zuletzt die Entwicklung der Studierendenzahlen, die sich in den letzten Jahren verdoppelt haben, zeigt, dass das Studienangebot der Hochschule von

der Zielgruppe nachgefragt und angenommen wird. Dabei studiert die Mehrheit der Studierenden im Gesundheitsbereich und nur eine Minderheit ist neben dem Studium als Leistungssportlerin bzw. -sportler aktiv.

Die Studierenden bewerten das Studium an der Hochschule positiv. Sie loben insbesondere die hohe Responsivität und Flexibilität der Hochschule, die Vernetzung zwischen Betrieben und Hochschule sowie die gute Organisation des Studiums. Allerdings kann aus Sicht der Studierenden die Suche nach einem geeigneten Praxispartner eine Hürde bei der Aufnahme eines Studiums an der Hochschule sein.

Die Curricula der beiden Studiengänge wurden überarbeitet und befinden sich momentan in der Reakkreditierung durch eine vom Akkreditierungsrat akkreditierte Agentur. Die stichprobenhaft eingesehenen Abschlussarbeiten entsprechen den gängigen Standards an Fachhochschulen und haben formal und inhaltlich ein angemessenes Niveau.

Lernkontrollen und eine enge Betreuung der Studierenden sind für die Hochschule beim Selbstlern- und Fernstudium ein wesentliches Element. Das *Blended Learning*-Konzept der Hochschule und die genutzte elektronische Lern- und Campusmanagementplattform „Moodle“ ermöglichen diese Kontrollfunktion und eine Verknüpfung von Präsenz- und Selbstlernphasen im Rahmen des dualen Studiums. Die Hochschule verfügt mit der elektronischen Lernplattform über ein geeignetes, gut funktionierendes und vom Markt bestätigtes Instrument zur Fernlehre und zur Betreuung der Studierenden. Die Arbeitsgruppe würdigt die *E-Learning*-Angebote der Hochschule und hebt die Nutzung der elektronischen Lernplattform positiv hervor. Die Hochschule hat insgesamt ein sehr gut betreutes und strukturiertes Studienkonzept verwirklicht.

Allerdings muss auch bei Lehrevaluationen über die Lernplattform die Anonymität der Studierenden garantiert werden. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, eine für alle Studierenden verpflichtende Lehrevaluation, wie sie die Hochschule angekündigt hat, nicht umzusetzen. Eine höhere Rücklaufquote durch die obligatorische Teilnahme führt nicht automatisch auch zu aussagekräftigeren Evaluationsergebnissen.

Das duale Studienangebot der FHSMP ist ein ausbildungsintegrierendes Studium, weil es mit einer beruflichen Ausbildung kombiniert ist und die Absolventinnen und Absolventen zusätzlich zum Bachelorabschluss auch einen Ausbildungsabschluss der IHK Potsdam erwerben können. |¹² Gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung des dualen Studiums muss eine hinreichende strukturelle und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hoch-

|¹² Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, Köln 2013, S. 23.

schule und Betrieb sichergestellt werden. |¹³ Diese Kernanforderungen des Wissenschaftsrates an das duale Studium erfüllt die Hochschule größtenteils.

Die Verzahnung der Lernorte und die Qualitätssicherung der Praxisphasen erfolgt in einer angemessenen Weise hauptsächlich durch das Mentorenprogramm der Hochschule, durch die Präsentation der Praxisprojekte in schriftlicher und mündlicher Form und durch das 2015 eingeführte Studienbuch. Alle Studierenden haben im Ausbildungsbetrieb eine Mentorin oder einen Mentor, die oder der die praktische Ausbildung verantwortet und die Praxisphasen und Lernkontrollen ebenfalls über die elektronische Lernplattform organisiert. Da die Praxismodule inhärenter Bestandteil des dualen Studiums sind, muss sichergestellt sein, dass die Mentorinnen und Mentoren über eine dem Ausbildungsziel angemessene, in der Regel akademische Qualifikation verfügen. Dies ist ein wichtiges Qualitätskriterium des dualen Studiums.

Die inhaltliche Verschränkung von Ausbildung und Studium wird durch die Berücksichtigung der Inhalte und Qualifizierungsziele des IHK-Abschlusses in den Curricula der Studiengänge gewährleistet.

Die Studierenden führen seit 2015 zur Qualitätssicherung der Praxisphasen ein Studienbuch und stellen die Ergebnisse ihrer Praxisarbeiten in der Hochschule vor. Die Einführung des Studienbuchs ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Qualitätssicherung der Praxisphasen und wird von der Arbeitsgruppe positiv hervorgehoben. Die wichtigsten Praxispartner sind zur besseren Verzahnung der Lernorte außerdem Mitglieder im Hochschulbeirat. Auch in den laufenden Hochschulbetrieb sind die Praxispartner über die elektronische Plattform und den regelmäßigen Austausch mit den Dozentinnen und Dozenten gut eingebunden.

Die Hochschule verfügt über einige fest institutionalisierte und langjährige Kooperationsbeziehungen mit Praxispartnern. Die befragten Praxisbetriebe beschreiben die Kooperationen mit der FHSMV als vorteilhaft und zeigen sich generell an einer Erweiterung und Vertiefung der Partnerschaft interessiert. Die Studierenden haben vereinzelt Kritik an wenigen Ausbildungsbetrieben geäußert, die die wissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden nicht hinreichend gewürdigt haben.

Die Hochschule unterhält daneben in einem angemessenen Umfang verschiedene Serviceleistungen zur Unterstützung der Studierenden. Dazu gehören Karriereberatung, Alumni-Angebote, die Möglichkeit zum Erwerb von verbandlichen Sportlizenzen sowie soziale und psychologische Beratung.

| ¹³ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, a. a. O., S. 24 f.

Die in den Studienverträgen formulierte Abtretung des Urheberrechts an allen erbrachten Leistungen während des Studiums sollte nicht standardmäßig verlangt werden. Der Studienvertrag sollte entsprechend angepasst werden.

Mit regelmäßigen Evaluationen und Besprechungen verfügt die Hochschule im Bereich Studium und Lehre grundsätzlich über geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen. Die Arbeitsgruppe kritisiert jedoch, dass es häufig keine Feedbackschleife bei den Evaluationen gibt, sodass eine Rückbindung und Diskussion der Ergebnisse mit den Studierenden nicht hinreichend stattfindet.

Der Internationalisierungsgrad des Studiums ist trotz der Möglichkeit eines Auslandssemesters oder Sprachkurses im Ausland sehr gering. Englische Lehrveranstaltungen werden nicht angeboten (vgl. Kapitel I.2).

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Im Zentrum der Forschungsaktivitäten der Hochschule stehen anwendungsbezogene Forschungsprojekte, die häufig zusammen mit den Praxiseinrichtungen des dualen Studiums und dem Landessportbund Brandenburg durchgeführt werden. In ihrem im Juli 2015 verabschiedeten Forschungskonzept legt die FHSMF dar, dass ihr Forschungsschwerpunkt während der nächsten fünf Jahre im Bereich der integrativen kommunalen Sportentwicklungsplanung liegen soll.

Mit der Ausarbeitung von Sportentwicklungsplänen für das „Sportland Brandenburg“ und einige seiner Kommunen hat die Hochschule Forschungsprojekte bereits praktisch umgesetzt. Daneben wurden seit 2013 die Entwicklung von Sportvereinen aus der Region wissenschaftlich begleitet und verschiedene Projekte etwa zur Gewaltprävention in einem Verein, zum Gesundheitssport für Seniorinnen und Senioren oder zur Integration von Migrantinnen und Migranten durch Sport evaluiert. Im Bereich der angewandten Forschung wurde 2015 ein Kompetenzzentrum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung als An-Institut der Hochschule gegründet.

Die Hochschule pflegt in der Forschung Kooperationsbeziehungen zur Universität Potsdam und zu Forschungsinstituten aus Leipzig und Koszalin in Polen. Der Aufbau und die Weiterentwicklung von Forschungsk Kooperationen mit anderen Hochschulen und Forschungsinstituten werden von der Hochschule in ihrem Forschungskonzept als wichtigstes Ziel formuliert, da sie noch nicht ausreichend vernetzt sei.

Die Forschungsorganisation von Drittmittelprojekten obliegt federführend dem ersten Vizepräsidenten. Für die Einwerbung von Drittmitteln über 10 Tsd. Euro können Lehrdeputatsreduktionen vereinbart werden. Die Hochschullei-

tung hat einen Kriterienkatalog entwickelt, um Forschungsleistungen zu honorieren. Maßgebliche Kriterien sind Publikationen, akquirierte Forschungsprojekte und die Organisation von Tagungen. Ein Berichtswesen für die Forschungsaktivitäten befindet sich laut dem Selbstbericht der Hochschule im Aufbau. Das Forschungsbudget der Hochschule beträgt jährlich 10 Tsd. Euro und kann auf Antrag der Professorinnen und Professoren z. B. für die Anschaffung spezieller Technik oder für Konferenzteilnahmen aufgewendet werden.

Drittmittel wurden von der Hochschule in den Jahren 2012 bis 2016 vorwiegend vom Landessportbund Brandenburg und Kommunen in Höhe von 41 bis 140 Tsd. Euro jährlich eingeworben. Die Hochschule plant, in den nächsten Jahren auch Fördergelder der EU zu beantragen. Für die Qualitätssicherung der Forschung ist ein Professor hauptverantwortlich, der der Qualitätsmanagementbeauftragte der Hochschule ist und den „Steuerungskreis QM“ verantwortet.

V.2 Bewertung

Die Hochschule hat größtenteils geeignete strukturelle Rahmenbedingungen und ein Anreizsystem zur Förderung von Forschung geschaffen, die ihrem institutionellen Anspruch entsprechen. Sie verfügt über ein kleines Forschungsbudget von jährlich 10 Tsd. Euro, um eine Grundfinanzierung der Forschung an der Hochschule sicherzustellen und Forschungsleistungen zu honorieren. Die Hochschule sollte möglichst eine Erhöhung dieses Budgets anstreben.

Darüber hinaus hat die Hochschulleitung leistungsorientierte Mittel eingeführt und gewährt Deputatsreduktionen für Professorinnen und Professoren bei erfolgreich eingeworbenen Drittmitteln und für die akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation. Die Möglichkeiten zur Deputatsreduktion sind hinreichend flexibel ausgestaltet. Alle Professorinnen und Professoren haben im letzten Semester davon profitiert. Es wird gewürdigt, dass zwei akademische Mitarbeiterinnen für ihre Promotion eine Reduktion in Höhe von 50 % ihres Lehrdeputats erhalten bzw. erhalten haben.

Der Anteil für Forschung an der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der Professorinnen und Professoren beträgt nach Angaben der Hochschule 16 %. Das Lehrdeputat für eine Professur ist mit 540 LVS pro Jahr vergleichsweise gering und bietet hinreichende zeitliche Forschungsfreiräume.

Die Forschungsleistungen der Hochschule entsprechen ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule mit zwei Bachelorstudiengängen. Der Forschungsoutput an Zeitschriftenartikeln, Monografien und Projektberichten ist insgesamt angemessen und kann als ein wichtiger Beleg für die Forschungsbasierung der Lehre angesehen werden.

Die Forschung der Hochschule ist anwendungsbezogen. Ein Großteil entfällt auf den Forschungsschwerpunkt der kommunalen Sportentwicklungsplanung.

2015 hat die Hochschule ihre Forschungsaktivitäten in einem gemeinsamen Forschungskonzept zur kommunalen Sportentwicklungsplanung zusammengefasst und ein An-Institut in diesem Forschungsbereich gegründet. Dieser interessante und tragfähige Schwerpunkt ist ein sichtbarer Leuchtturm in der Forschungslandschaft; er birgt das Potential für die Einwerbung von Drittmitteln über Brandenburg hinaus und sollte weiter gestärkt werden.

Seit der vorherigen Institutionellen Akkreditierung 2013 hat die Hochschule im Forschungsbereich große Fortschritte gemacht und ihr Forschungsprofil entscheidend geschärft. Sie konnte ihre Forschungsbedingungen und ihre Forschungsleistung auffallend verbessern. Dies trifft auch auf die eingeworbenen Drittmittel zu, die sich seitdem auf 140 Tsd. Euro pro Jahr ungefähr vervierfacht haben. Diese vielversprechenden Entwicklungen sollten in den nächsten Jahren verstetigt werden.

Die Hochschule hat erste zielführende Schritte zur Qualitätssicherung der Forschung und zur Gewährleistung der guten wissenschaftlichen Praxis eingeleitet. Sie hat dafür einen zuständigen Professor ernannt, der das Qualitätsmanagement koordiniert und verantwortet. Eine systematische Erfassung der Forschungsleistungen in Form eines standardisierten Berichtswesens befindet sich im Aufbau.

Die Hochschule pflegt wenige Forschungsk Kooperationen mit anderen Hochschulen und Forschungsinstituten. Sie sollte dringend eine stärkere, auch internationale Vernetzung in ihren Forschungsbereichen anstreben, wie sie es selbst in ihrem Forschungskonzept vorschlägt, und die erfolgreiche Kooperation insbesondere mit der Universität Potsdam intensivieren und institutionalisieren.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die Hochschule hat zusammen mit einer ebenfalls zur Trägergesellschaft gehörenden Berufsschule gemeinsam genutzte Räumlichkeiten mit 705 qm Nutzfläche im Kongresshotel Potsdam am Templiner See angemietet. Neben den gemeinsam genutzten Räumen wie dem Konferenzraum, dem Informatikkabinett (34 Plätze), dem Bibliotheksraum und zwei Vorlesungsräumen verfügt die Hochschule über zwei weitere Vorlesungsräume mit 46 und 36 Plätzen und acht Büroräume, die sie exklusiv nutzt. Alle Seminar- und Vorlesungsräume verfügen über ein Drahtlosnetzwerk (WLAN) und moderne Präsentationstechnik.

Der Standort der Hochschule befindet sich in unmittelbarer Nähe des Sportparks „Luftschiffhafen“ und seines Olympiastützpunkts, wo die Studierenden in der Leichtathletikhalle, der Schwimmhalle, der Ballsporthalle und speziellen Krafträumen trainieren können. Darüber hinaus hat die Trägerin im Hotel eine

Sport- und eine Squashhalle sowie einen Fitnessbereich angemietet. Sowohl im Sportpark als auch im Hotel gibt es eine Mensa, wo die Angehörigen der Hochschule essen können. Ein neuer ca. 800 qm großer Gebäudekomplex für die Hochschule auf dem Gelände des Sportparks befindet sich als Ersatz für den derzeitigen Standort in Planung.

Die Präsenzbibliothek der Hochschule verfügt aktuell über einen Bestand von ca. 2.000 Titeln und hat vier Fachzeitschriften sowie diverse elektronische Zeitschriften und Datenbanken abonniert. Das Anschaffungsbudget der Bibliothek betrug bis 2013 jährlich 4.000 Euro und ab 2014 jährlich 5.500 Euro. Eine Mitarbeiterin arbeitet in der Bibliothek für 12 Stunden wöchentlich und wird dabei von einer studentischen Hilfskraft unterstützt. Darüber hinaus können die Studierenden die Bestände und elektronischen Zugriffsrechte der Bibliothek im „Haus des Sports“ und im Lernzentrum der Trägergesellschaft nutzen. Die Studierenden können außerdem die Universitätsbibliotheken in Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus kostenfrei nutzen. Aufgrund von Kooperationsverträgen bestehen Nutzungs- und Fernleihmöglichkeiten bei den Bibliotheken des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft Leipzig, der Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes in Köln sowie der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam.

VI.2 Bewertung

Die räumliche und sächliche Ausstattung der FHSMP ist für eine Hochschule dieser Größe mit Ausnahme der Bibliothek hinreichend. Zeitgemäß ausgestattete Unterrichtsräume für die Präsenzphasen sind ausreichend vorhanden. Durch die unmittelbare Nähe zu einem Sportpark mit Olympiastützpunkt und einen entsprechenden Kooperationsvertrag können die Studierenden diese Sportstätten nutzen. Dies gilt jedoch nicht für die Labore oder sogenannte *Skill Labs* des Olympiastützpunktes. Diese sind gemäß der Curricula der Studiengänge für die Lehre der FHSMP jedoch auch nicht erforderlich. Die elektronische Lernplattform bietet weitreichende Funktionen und Möglichkeiten für die Fernlehre.

Allerdings bewegt sich das Raumangebot der Hochschule am Minimum dessen, was für den Hochschulbetrieb erforderlich ist. Konferenz- und Unterrichtsräume werden größtenteils mit anderen Bildungseinrichtungen der Trägergesellschaft zusammen genutzt und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilen sich ihre Büros häufig mit Kolleginnen und Kollegen. Vor dem Hintergrund des bereits erfolgten und weiter geplanten Aufwuchses bei den Studierenden und beim Personal erscheint perspektivisch eine räumliche Erweiterung geboten, z. B. durch einen Umzug in das geplante „Haus des Sports“ des Landessportbundes.

Der Literaturbestand und das Anschaffungsbudget der Bibliothek sind sehr niedrig und selbst für eine Hochschule mit zwei Bachelorstudiengängen nicht

ausreichend. Zudem verfügt die Hochschule über keine einschlägig qualifizierte Bibliotheksfachkraft. Die Bibliothek wird nach Aussagen der Studierenden kaum für die Literaturrecherche und -beschaffung genutzt. Stattdessen weichen die Studierenden auf andere Bibliotheken, mit denen teilweise Kooperationen bestehen, in Potsdam, Berlin oder ihrem Heimatort aus und erhalten die Standardliteratur häufig über die elektronische Lernplattform durch die Lehrenden.

Zur Sicherstellung der Literaturversorgung muss die Hochschule ein Bibliothekskonzept entwickeln. Dieses sollte insbesondere die Beschäftigung von Fachpersonal, die Erhöhung des Bibliotheksetats und den Ausbau des Bestandes an elektronischen Medien thematisieren. Der Ausbau eines Bestandes an elektronischen Ressourcen, auf die die Studierenden einen ortsunabhängigen Onlinezugang haben, ist für eine Hochschule mit diesem Profil und Studienkonzept besonders wichtig. Die Möglichkeit eines Onlinevollzugangs für die Studierenden zu den staatlichen Bibliotheken des Landes Brandenburg sollte – wenn möglich – angestrebt werden.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Die Hochschule finanziert sich hauptsächlich aus Studiengebühren, die sich im Jahr 2015 auf 720 Tsd. Euro beliefen. Weitere Erlöse und Erträge wurden durch die Einwerbung von Drittmitteln und Auftragsforschung realisiert. Im Jahr 2015 hat die Hochschule insgesamt 902 Tsd. Euro erzielt. Dem stehen Aufwendungen von insgesamt 888 Tsd. Euro gegenüber, deren größter Anteil der Personalaufwand mit rund 70 % ist. Die Umsatzrendite betrug 2015 2 % (2014 14 %, 2013 0,3 % und 2012 -3,6 %). Die Schwankungen stehen nach Angaben der Hochschule unmittelbar im Zusammenhang mit der Entwicklung der Studierendenzahlen. Die Gründungsförderung u. a. vom Landessportbund lief 2012 aus. Das Eigenkapital der Trägerin betrug 2015 41 Tsd. Euro (2014 117 Tsd. Euro, 2013 28 Tsd. Euro und 2012 5 Tsd. Euro).

Die Hochschule ist eine nicht selbstständige Betriebseinheit der Trägergesellschaft. Die Finanzverwaltung obliegt deshalb maßgeblich der Trägerin und so nach liegen keine testierten Jahresabschlüsse für die Hochschule vor.

VII.2 Bewertung

Die Hochschule verfügt im Grundsatz über ein solides und tragfähiges Geschäftskonzept. Sie hat ihren Betrieb in den letzten Jahren aus Studiengebühren und weiteren Erlösen und Erträgen selbst finanzieren können und stets einen kleinen Jahresüberschuss erzielt. Die Erlöse aus Studiengebühren pro Studentin bzw. Student betragen in den vergangenen Jahren ca. 4,7 Tsd. Euro

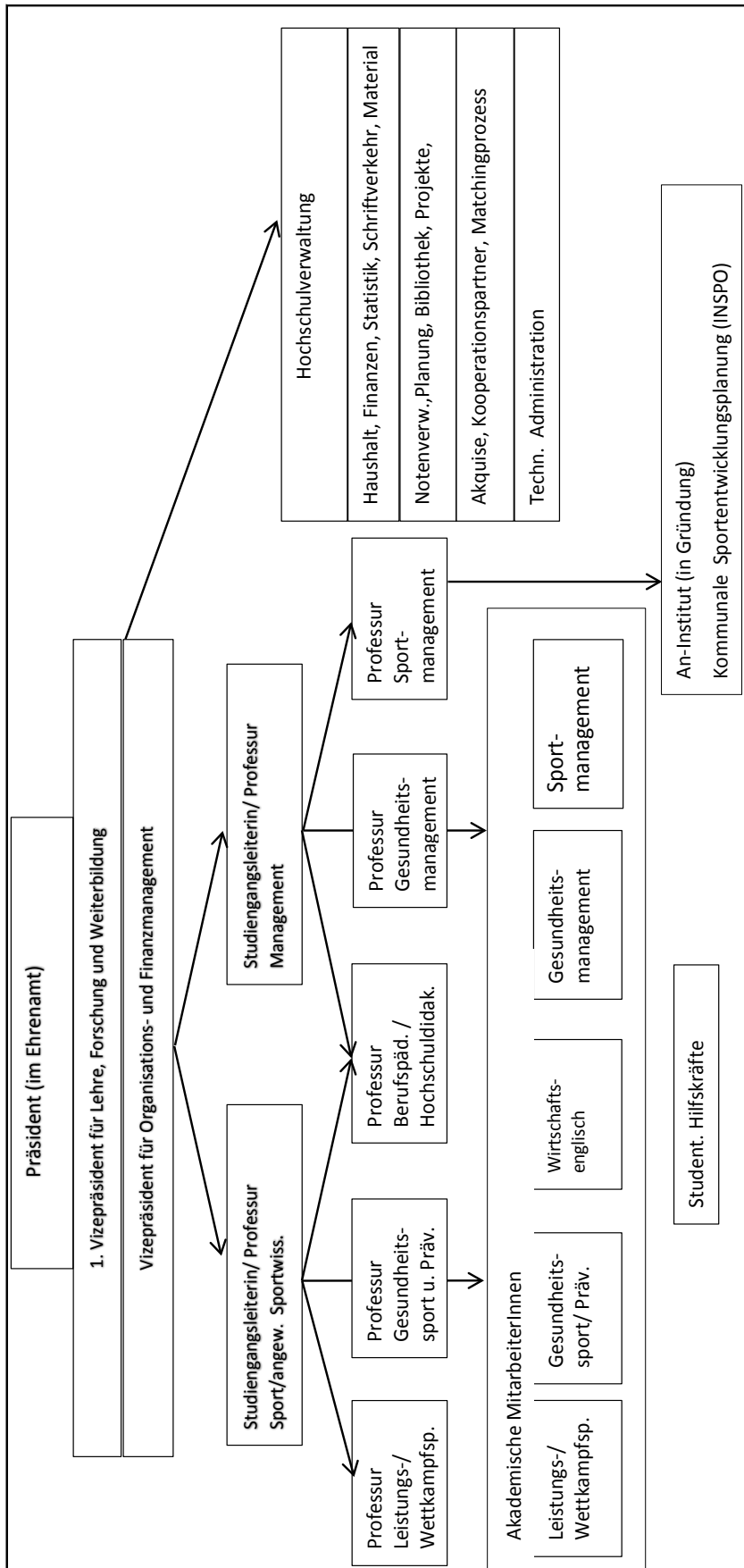
pro Jahr. Die Studierenden werden von der Hochschule transparent und angemessen über die im Laufe des Studiums anfallenden Kosten informiert. Die Finanzkalkulationen und aufgestellten Prognosen der Hochschule erscheinen plausibel und sollten sich aufgrund der beständig steigenden Studierendenzahlen auch als nachhaltig erweisen.

Die Hochschule muss ihren Finanzbedarf eigenständig erwirtschaften, da der Betreiber erwartet, dass sich der Hochschulbetrieb selbst trägt und nicht bereit ist, dauerhaft Zuschüsse an die Hochschule durch andere Einrichtungen der Trägergesellschaft zu leisten. Der Betreiber hat eine Patronatserklärung abgegeben und die Hochschule in der Vergangenheit bei kleineren finanziellen Engpässen und durch eine Anschubfinanzierung unterstützt.

Die Gutachtergruppe weist nachdrücklich darauf hin, dass die Umsetzung der Ergebnisse der Institutionellen Reakkreditierung zu weiteren Kostensteigerungen führen wird. Dies betrifft insbesondere die Anforderungen an die Personal- und Bibliotheksausstattung. Auch eine mögliche Erhöhung der Entlohnung der Professorinnen und Professoren (vgl. Kapitel III) würde sich direkt auf die Finanzplanung auswirken. Die Hochschulleitung kann die Finanzplanung im Rahmen des ihr von der Trägergesellschaft zugewiesenen Budgets selbst bestimmen. Die Hochschule verfügt, anders als ihre Trägergesellschaft, jedoch über keinen eigenständigen und testierten Jahresabschluss. Die Hochschule sollte in Zukunft über eine eigenständige Rechnungslegung verfügen, um auf deren Grundlage ihre Wirtschaftlichkeits- und Finanzplanung selbst erstellen zu können.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	51
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	52
Übersicht 3:	Personalausstattung	53
Übersicht 4:	Drittmittel	55
Übersicht 5:	Gewinn- und Verlustrechnungen	56



Stand: September 2015

Quelle: Fachhochschule für Sport und Management Potsdam

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studierende																							
Historie											Prognosen												
1	2	3	4	5	6	2013				2014				2015		2016		2017		2018			
						Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS
Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	angeboten seit/ab	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt			
I. Laufende Studiengänge																							
Sport/ angewandte Sportwissenschaft	dual ausbildungsbegleitend	B.A.	6	180	WS 2009	33	25	8	65	68	32	15	82	68	39	20	88	40	101	35	109	35	115
Management	dual ausbildungsbegleitend	B.A.	6	180	WS 2009	30	17	15	59	65	23	24	62	68	33	19	72	43	100	35	106	35	115
Summe laufende Studiengänge						63	42	23	124	133	55	39	144	136	72	39	160	83	201	70	215	70	230
II. Auslaufende Studiengänge																							
Summe auslaufende Studiengänge																							
III. Geplante Studiengänge																							
Summe geplante Studiengänge																							
Insgesamt (I. bis III.)						63	42	23	124	133	55	39	144	136	72	39	160	83	201	70	215	70	230

laufendes Jahr: 2015

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam

Übersicht 3: Personalausstattung

Studiengänge / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹												Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²						Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³					
	Historie						Prognose						Historie			Prognose								
	WS 2013/14		WS 2014/15		WS 2015/16		WS 2016/17		WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Sport/angewandte Sportwissenschaft	3	1,75	3	1,75	2	2,50	3	2,50	3	2,50	3	2,50	1,75	1,75	2,00	2,25	2,50	2,50	1,25	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Management	2	2,00	3	2,25	4	3,00	4	3,00	4	4,00	4	4,00	1,50	1,50	1,75	2,25	2,50	2,50	1,00	2,00	2,25	2,25	2,25	2,25
Zwischen- summe	5	3,75	6	4,00	6	5,50	7	5,50	7	6,50	7	6,50	2,75	2,75	3,25	4,00	4,50	4,50	2,25	4,00	4,25	4,25	4,25	4,25
Hochschulleitung	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50						
Zentrale Dienste																								
Insgesamt	6	4,25	7	4,50	7	6,00	7	6,00	7	7,00	7	7,00	3,25	3,25	3,75	4,50	5,00	5,00	2,25	4,00	4,25	4,25	4,25	4,25

Fortsetzung Übersicht 3:

laufendes Jahr: 2015

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z. B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

|⁴ Eine Person ist mit jeweils 0,5 VZÄ dem Studiengang Sport/angewandte Sportwissenschaft und der Hochschulleitung zugeordnet.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam

Drittmittelgeber	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Summen
	Tsd. Euro						
	Ist			Soll			
Land/Länder							0
Bund							0
EU							0
DFG							0
Wirtschaft							0
Stiftungen							0
Sonstige Förderer	41	98	140	80	80	80	581
Insgesamt	41	98	140	80	80	80	581

laufendes Jahr: 2015

Die Angaben stellen eingeworbene Drittmittel dar, nicht verausgabte Drittmittel.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam

Übersicht 5: Gewinn- und Verlustrechnungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. Euro (gerundet)						
	Ist			Plan			
Umsatzerlöse	589	609	658	726	858	920	980
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	500	604	657	720	848	910	970
Sonstige Umsatzerlöse	89	5	1	6	10	10	10
Erträge aus Drittmitteln	62	41	98	140	80	80	80
Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	0	0	9	36	0	0	0
Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers	0	20	0	0	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Materialaufwand	218	177	228	269	195	230	230
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	149	108	133	214 ¹	150	160	160
Aufwendungen für Lehraufträge	69	69	95	55	45	70	70
Personalaufwand (Löhne und Gehälter brutto)	454	491	445	619	699	722	743
- Professorinnen und Professoren	273	317	275	356	394	410	430
- Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	128	140	98	214	195	202	202
- Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	53	34	72	49	110	110	111
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	0	0	0	0	0	0	0

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-21	2	92	14	44	48	87
-------------------------------------	-----	---	----	----	----	----	----

nachrichtlich:

Aufwendungen für Leistungen des Betreibers	0	0	0	0	20	20	20
---	---	---	---	---	----	----	----

Stichtag	x	Kalenderjahr (31.12.)
	Geschäftsjahr:	

laufendes Jahr: 2015

Rundungsdifferenzen

1 Der hohe Materialaufwand in 2015 erklärt sich durch die Anschubfinanzierung für das An-Institut für „Kommunale Sportentwicklungsplanung e.V.“ (INSPO) mit 66 Tsd. Euro.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam